



Matthias Biederbeck

15.04.2026

18:38:57 +02

Dr. Fischer partners
Sachverständige GmbH

Geschäftsführer
Matthias Biederbeck
Dr. Kai Fischer

15.04.2026 DrFipa-MBI
Az.: L3224/2025

Matthias Biederbeck
Dipl.-Ing.
Öffentliche Bestellung
Landwirtschaftliche Bewertung
und Schätzung,
Regierung von Oberbayern

Dr. Kai Fischer
Dipl.-Ing., MBA, FRICS
Öffentliche Bestellung
Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken,
IHK Oberbayern München

GUTACHTEN

in Sachen

Verkehrs-/Marktwertermittlung
gemäß § 194 BauGB

Land- und forstwirtschaftliche Fläche
Flurstück Nr. 294
in der Gemarkung Hüttenkofen
Gemeinde Niederaichbach

Zweck:
Zwangsversteigerungsverfahren
zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft

Antragsteller:
siehe Beiblatt

Antragsgegner:
siehe Beiblatt

Eigentümer:
siehe Beiblatt

Auftraggeber:
Amtsgericht Landshut
Abteilung für Zwangsversteigerungssachen
Maximilianstraße 22
84028 Landshut

Az.: 1 K 44/25

nun 2 K 44/25

Süd

Liebherrstraße 2
80538 München
Tel. +49 (0)89 122 23 95 10
Fax +49 (0)89 122 23 95 19

Am Osterbach 15
84079 Bruckberg
Tel. +49 (0)8765 937 90 0
Fax +49 (0)8765 937 90 19

Georg-Wiesböck-Ring 5a
83115 Neuhausen
Tel. +49 (0)8035 964 70 21
Fax +49 (0)8035 964 70 22

Nord

Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 403 64 14 0
Fax +49 (0)30 403 64 14 19

Online

info@drfipa.de
www.drfipa.de

Aufsichtsbehörde: IHK

Dr. Fischer partners
Sachverständige GmbH
AG Landshut HRB 14983
Sitz: Bruckberg

USt.-ID: DE240455652

Volksbank-Raiffeisenbank
Landshut e.G.
IBAN: DE75 7439 0000 0001 5872 26
BIC/SWIFT: GENODEF1LH1

Sparkasse Landshut
IBAN: DE87 7435 0000 0021 0402 81
BIC: BYLADEM1LAH

Kurzbeschreibung

Objekt(e): Flurst. Nr. 294, Gemarkung Hüttenkofen

Amtsgericht Landshut, Grundbuch von Hüttenkofen, Blatt 546				
BV Nr.	Flurst. Nr.	Lage	Wirtschaftsart	Größe m²
1	294	Schlösselberg	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	8.550
[...]	[...]			[...]
Gesamt				8.550

Größe: 8.550 m²
 Nutzung (laut LK): 7.381 m² Wald
 848 m² Grünland
 321 m² Weg
 Lichtbilder: siehe Anlagen 5.0 bis 5.1
 Lagepläne: siehe Anlagen 1 bis 2
 Lage: ca. 1,9 km östlich von Niederaichbach, südlich der Isar, und ca. 900 m nordwestlich von Hüttenkofen, Schlösselberg, ländlich geprägt, keine Geschäftslage
 Bonität: 40 BP (Grünland)
 Ausformung: unregelmäßig, nach Norden spitz zulaufend, länglich schmale Auskrugung im Südwesteck
 Oberfläche: nach Nordosten geneigt, gewellt (Grünland) bis z.T. stärker abfallend (Wald)
 Zuwegung: über Waldweg vorhanden
 Flächennutzungsplan: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für die Landwirtschaft und Wald: Wald, Grünland
 Bebauungsplan: nein
 Erschließung: nicht erschlossen im abgaben- und beitragsrechtlichen Sinn
 Baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen: nicht bekannt
 Verpachtung: lt. den vorliegenden Unterlagen liegt für die Grünlandfläche sowie für den Wald keine Verpachtung vor
 Lasten und Beschränkungen: Zwangsversteigerungsvermerk
 Immissionen: keine wertmindernden
 Ökologische Altlasten: kein Verdacht bzw. nicht bekannt
 Entwicklungszustand: Fläche der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 3 (1) ImmoWertV, Wald, Grünland, z.T. Weg

Verkehrs-/Marktwert

Zusammenstellung der Verkehrs-/Marktwerte					
Flurst. Nr.	Größe in m²		Verkehrs-/Marktwert, unbelastet		
	einzel	gesamt	€	€ gerundet	€/m²
294		8.550	36.015,08	36.000,00	4,21
Gesamt		8.550	36.015,08		4,21
Gesamt gerundet			36.000,00		4,21

Diese Kurzbeschreibung/Zusammenstellung gilt nur im Gesamtkontext des Gutachtens unter den im Rahmen des Gutachtens getroffenen Annahmen und Ausschlusskriterien.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Sachverhalt und Aufgabenstellung	5
1.1	Bewertungsobjekt	5
1.2	Zweck	5
1.4	Art der Wertermittlung	6
1.5	Unterlagen	7
1.6	Urheberrecht und ergänzende Hinweise	8
2	Lagemerkmale	10
2.1	Makrolage	10
2.2	Mikrolage	13
2.3	Immissionen	14
2.4	Demografische Entwicklung	14
2.5	Regionaler Grundstücksmarkt	15
3	Beschreibung des Wertermittlungsobjekts	16
4	Rechtliche Grundlagen	17
4.1	Grundbuch	17
4.2	Liegenschaftskataster	18
4.3	Planungs-, Bau- und Bodenrecht	19
4.3.1	Planerische Grundlagen	19
4.3.2	Baurecht	19
5	Sonstige Eigenschaften und Beschaffenheit	20
5.1	Grundstückszustand	20
5.1.1	Nutzungsmöglichkeit	20
5.1.2	Altlasten, Bodenverhältnisse und Eignung als Baugrund	21
5.1.3	Überschwemmungsgebiet bzw. wassersensibler Bereich	22
5.1.4	Wasserschutzgebiet	22
5.1.5	Landschafts-, Naturschutz, Biotope	23
5.1.6	Rote und gelbe Gebiete gemäß Düngeverordnung	23
5.1.7	Denkmalschutz	25
5.2	Weitere Grundstücksmerkmale	25
5.2.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	25
5.2.2	Lasten und Beschränkungen	25
5.2.3	Erschließung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	25
5.2.4	Verpachtung	26
6	Entwicklungszustand	26
7	Verkehrs-/Marktwertermittlung	26
7.1	Bodenrichtwerte	26
7.2	Grundstückspreise	27
7.3	Auswertung landwirtschaftlich genutzte Flächen	28
7.3.1	Allgemeines	28
7.3.2	Lokalisierung	30
7.3.3	Ausscheiden von Kaufpreisen	32
7.3.4	Anpassen von Kaufpreisen	34
7.3.5	Auswertung der verbliebenen Kaufpreise	34
7.3.6	Zeitliche Anpassung an den Wertstichtag	38
7.3.7	Basiswerte (marktangepasster vorläufiger Vergleichswert)	42
7.4	Werteinstufung	43
8	Ergebnis	45

Anlagenverzeichnis und Anhang

Anlage	1	Übersichtslageplan, Auszug aus der Topografischen Karte, M 1:200.000
Anlage	2	Auszug aus dem Katasterkartenwerk (Flurkarte), M 1:2.000
Anlage	3	Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Anlage	4.0	Auszug aus dem BayernAtlas Plus (Thema Umwelt und Naturgefahren, Hochwasser), Wassersensible Bereiche, festgesetzte Überschwemmungsgebiete
Anlage	4.1	Auszug aus dem BayernAtlas Plus (Thema Umwelt und Naturgefahren, Natur), Biotopkartierung Flachland
Anlagen	5.0 bis 5.1	Fotos Nr. 1 bis 3 vom Ortstermin
Anhang		Gutachten des Forst-Sachverständigen Karl-Heinz Hellinger vom 23.03.2026; wird in der digitalen Ausfertigung separat übermittelt

Die Anlagen 3 bis 4.1 sind in der digitalen Ausfertigung des Gutachtens zur Veröffentlichung im Internet aus Datenschutzgründen nicht enthalten.

1 Sachverhalt und Aufgabenstellung

Sachverhalt

Im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens soll der Verkehrs-/Marktwert des Versteigerungsobjektes ermittelt werden. Die Wald-/Gehölzfläche wird auftragsgemäß (Schreiben Amtsgericht Landshut vom 21. und 23.05.2025) vom Forst-Sachverständigen Karl-Heinz Hellinger bewertet (siehe Anhang).

Auftrag

Auftrag mit Beschluss des Amtsgerichts (AG) Landshut vom 05.05.2025, Schreiben des AG Landshut vom 21. und 23.05.2025.

Bewertungstichtag

Qualitätstichtag:	Zeitpunkt der Gutachtenerstellung
Bestand/Zustand:	Zeitpunkt der Ortsbesichtigung am 22.07.2025
Wertstichtag:	Zeitpunkt der Gutachtenerstellung

Wertermittlungstichtag für die forstwirtschaftliche Teil-Fläche:

Zeitpunkt der Ortsbesichtigung am 24.07.2025.

1.1 Bewertungsobjekt

Land- und forstwirtschaftliches Flurst. Nr. 294, Gemarkung Hüttenkofen.
Siehe auch Kapitel 4.1, 4.2 und Anlagen 1 bis 2.

Grundbuch

AG Landshut von Hüttenkofen, Blatt 546, siehe Kapitel 4.1.

Eigentümer

siehe Beiblatt

1.2 Zweck

Das Gutachten wird zum Zweck der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft erstellt.

1.3 Ortstermin

Am 22.07.2025 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Verfahrensbeteiligten wurden mit Schreiben vom 03.07.2025 zum Ortstermin eingeladen und das Amtsgericht über den Ortstermin benachrichtigt.

Anwesend waren: siehe Beiblatt

Vom Forst-Sachverständigen Hellinger wurde für den 24.07.2025 eine Ortsbesichtigung anberaumt, zu der die beteiligten Parteien eingeladen wurden.

Anwesend waren: siehe Beiblatt

1.4 Art der Wertermittlung

Laut Auftrag ist der Verkehrs-/Marktwert gemäß § 194 BauGB zu ermitteln.

Wertermittlungsverfahren

Nach § 6 ImmoWertV sind zur Wertermittlung grundsätzlich das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Die Wahl des Verfahrens ist abhängig von der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten.

Bodenwert

Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren gemäß §§ 24 bis 26 und § 40 ImmoWertV auf der Basis von Vergleichspreisen und/oder Bodenrichtwerten. Sollten keine geeigneten Vergleichspreise bzw. sollte keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen oder kein geeigneter Bodenrichtwert zur Verfügung stehen, wird der Bodenwert deduktiv oder in anderer geeigneter Weise unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse gemäß § 40 Abs. 3 ImmoWertV ermittelt.

Verkehrswert

Gemäß § 6 ImmoWertV erfolgt die Ableitung des Verkehrs-/Marktwerts nach § 194 BauGB aus dem/den Verfahrenswert(en) der/des herangezogenen Wertermittlungsverfahren(s) unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV).

Methodisches Vorgehen

Der Bodenwert wird nach dem Vergleichswertverfahren auf der Grundlage von Bodenrichtwerten und/oder Kaufpreisen ermittelt.

1.5 Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt bzw. beschafft:

- Auftragsschreiben und Beschluss des AG Landshut vom 05.05.2025
- Schreiben des AG Landshut vom 21. und 23.05.2025
- Grundbuch des AG Landshut von Hüttenkofen, Blatt 546 vom 15.04.2025
- Flurstücks- und Eigentüternachweise aus dem Liegenschaftskataster des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut vom 10.04.2025
- Übersichtslageplan, M 1:200.000
- Auszug aus dem Katasterkartenwerk, M 1:2.000
- Auszüge aus dem BayernAtlas (Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Biotope, Landschaftsschutzgebiet, Ökoflächenkataster, Bodendenkmäler)
- Auskunft des Landratsamts Landshut zu Altlasten vom 15.07.2025
- Auskunft zur planerischen Situation der Gemeinde Niederaichbach vom 10.07.2025
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landratsamts Landshut vom 29.01.2026 und 03.02.2026
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses des Landratsamts Dingolfing-Landau vom 29.01.2026

- Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landratsamts Dingolfing-Landau lt. Bodenrichtwertinformationssystem BORIS-Bayern
- Grundstücksmarktbericht 2025 für den Landkreis Dingolfing-Landau zum Stichtag 31.12.2024, veröffentlicht am 23.12.2025
- Grundstücksmarktbericht 2024 für den Landkreis Landshut, Bezugszeitraum 2024 (Stichtag 31.12.2024), veröffentlicht im April 2025

1.6 Urheberrecht und ergänzende Hinweise

Der Sachverständige hat an diesem Gutachten einschließlich Fotografien ein Urheberrecht. Das verwendete Kartenmaterial (z.B. Übersichtslagepläne, Stadtpläne, Auszüge aus dem Katasterkartenwerk, Luftbilder) ist nur für die zweckgebundene Verwendung im Rahmen dieses Gutachtens lizenziert und darf nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Das Gutachten wurde nur für den angegebenen Zweck erstellt und darf nur für diesen verwendet werden. Dritte Personen dürfen ohne Zustimmung des Sachverständigen das Gutachten nicht verwenden. Das Gutachten begründet keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Eine Haftung gegenüber Dritten aus diesem Gutachten wird daher ausgeschlossen.

Vervielfältigungen, Veröffentlichungen und die Verbreitung des Gutachtens, auch auszugsweise oder sinngemäß, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verfassers. Für Kopien des Auftraggebers und die Verbreitung/Veröffentlichung – auch im Internet – durch den Auftraggeber oder durch eine von ihm legitimierte Stelle im Rahmen und für die Dauer des Zwangs- bzw. Teilungsversteigerungsverfahrens gilt die Genehmigung als erteilt.

Die Bearbeitung und die Umgestaltung des Gutachtens dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verfassers durchgeführt, veröffentlicht und verwertet werden. Das Gutachten darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des

Verfassers für TDM- und KI-basierte Nutzungen verwendet werden.¹ Der Verfasser behält sich vor, gegen eine unrechtmäßige Verwendung des Gutachtens Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Beschreibungen des Grundstücks bzw. der Grundstücke stellen keine vollständige Aufzählung von Einzelheiten dar. Sie dienen der allgemeinen Darstellung und als Grobübersicht.

Der Unterzeichner übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit zur Gutachtenerstellung herangezogener schriftlicher und mündlicher Auskünfte² sowie zur Verfügung gestellter Unterlagen keine Haftung.

Es wurden keine Boden-, Wasser-, Luftuntersuchungen und keine Untersuchungen an baulichen und sonstigen Anlagen vorgenommen und es waren auch keine beauftragt. Auftragsgemäß wurde nicht untersucht, ob Beeinträchtigungen durch etwaige Altlasten, Boden-, Wasser-, Luftschadstoffe, sonstige Bodenverunreinigungen oder Kontaminationen, Gebäudeschadstoffe, gesundheitsgefährdende Stoffe und/oder Ähnliches bestehen. Es werden altlastenfreie Verhältnisse ohne Grundwassereinflüsse unterstellt.

Die Berechnungen erfolgen zum Teil mittels eines Tabellenkalkulationsprogramms ohne Auf- und Abrundungen mit mehreren Stellen hinter dem Komma, so dass sich bei ausgedruckten Beträgen hinter dem Komma geringfügige Abweichungen ergeben können. Es wurden planimetrische Flächenberechnungen vorgenommen. Bei den Flächengrößen von berechneten (Teil-) Flächen handelt es sich um ca.-Angaben.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung mussten Annahmen getroffen werden. Sollten insbesondere durch eine rechtliche Würdigung oder anderweitig Erkenntnisse zutage treten, die von den getroffenen Annahmen abweichen, wäre das Gutachten ggf. zu aktualisieren.

¹ TDM: Text und Data Mining ist ein Sammelbegriff für verschiedene Verfahren der automatisierten Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen z.B. über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen.

² Soweit sie nicht überprüft werden konnten.

Annahmen bzw. Prognoserisiken und sich daraus ergebende Abweichungen werden von der Rechtsprechung, z.B. bei Verkehrswertermittlung von Immobilien, in einer Größenordnung von $\pm 20\%$, im Einzelfall auch darüber bis ca. $\pm 30\%$, bezogen auf den gedachten „wahren Wert“, als noch hinnehmbar angesehen.³ In stabilen und funktionsfähigen Märkten (gewöhnlicher Geschäftsverkehr) sind dies noch angemessene Schwankungsbreiten.

Verwendung des BayernAtlas und des BayernAtlas Plus: Die Dr. Fischer partners Sachverständige GmbH verfügt über einen kostenpflichtigen Zugang zum BayernAtlas Plus. Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025, 2026), Datenquelle: Geoportal Bayern, www.geoportal.bayern.de. Bildschirmdarstellungen und Ausdrücke aus dem BayernAtlas bzw. BayernAtlas Plus stellen generell keine rechtsverbindlichen amtlichen Auskünfte dar. Über die Druck- und Exportfunktion des BayernAtlas erstellte PDF-Auszüge können mit Ausnahme des Weiterverkaufs beliebig weiterverwendet werden. Die im Ausdruck enthaltene Quellenangabe muss auch bei auszugsweiser Weiterverwendung sichtbar sein.⁴

2 Lagemerkmale

2.1 Makrolage

Bundesland:	Bayern
Regierungsbezirk:	Niederbayern
Landkreis:	Landshut
Gemeinde:	Niederaichbach, ca. 4.214 Einwohner (30.09.2025)
Ort:	Niederaichbach, zwischen Dingolfing (ca. 14 km) und Landshut (ca. 14 km), südwestlich von Wörth a.d. Isar (ca. 2,8 km)

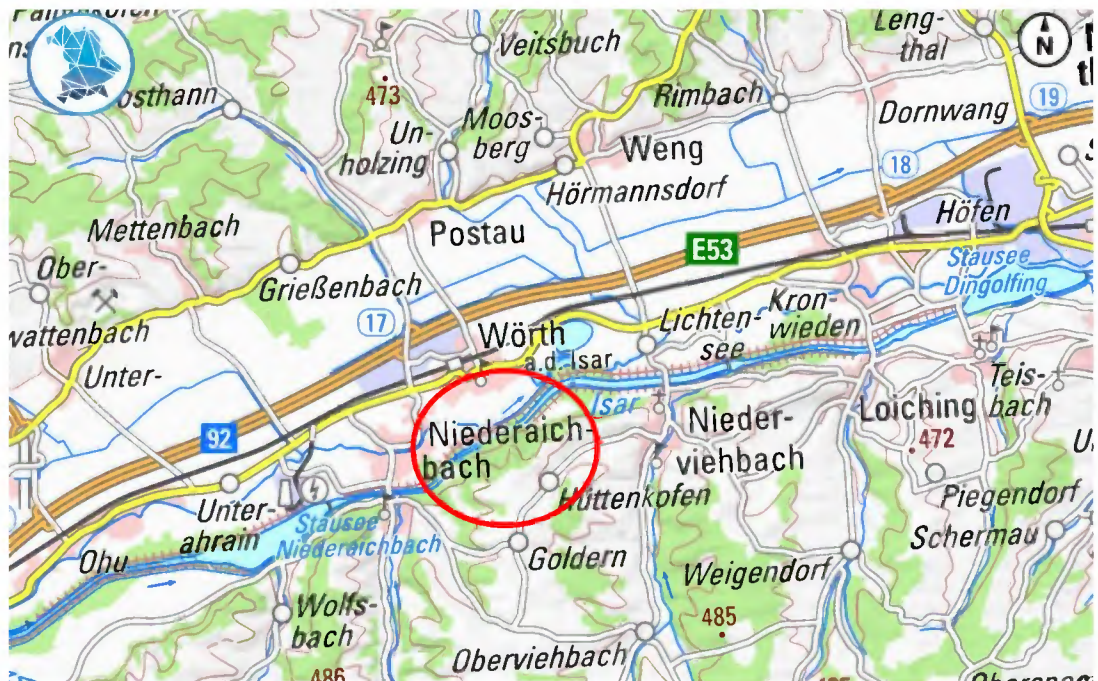
³ Kleiber: a.a.O., 2023, IV, S. 469 ff., Rn. 79 ff. (v.a. S.472 ff., Rn. 82 ff.). Landgericht Köln, Urteil vom 28.01.2025 – 32 O 379/20, openJur 2025, 15583.

⁴ Siehe Nutzungsbedingungen für das Geoportal und den BayernAtlas, Stand: 12/2024, 02/2025 und 03/2026.
https://www.ldbv.bayern.de/file/pdf/18295/Nutzungsbedingungen_Geoportal_BayernAtlas_BayernAtlasplus.pdf. Siehe auch https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/nutzungsbedingungen_viewing.pdf.

Gemarkung(en):	Hüttenkofen
Naturraum:	Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten
Agrargebiet:	5, Tertiär Hügelland (Nord)
Flurstück(e):	Nr. 294 liegt ca. 1,9 km östlich von Niederaichbach, südlich der Isar, und ca. 900 m nordwestlich von Hüttenkofen, siehe Anlagen 1 bis 2

Entfernungen sind in km Luftlinie (ca.) angegeben.

Abb.: Auszug aus dem BayernAtlas Plus, Topographische Karte



© Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Hintergrundkarte: Topographische Karte, Maßstab 1:100.000, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender. Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, nicht maßstäblich, nicht zur Maßentnahme geeignet. Abruf durch DrFipa 10.02.2026.

Verkehrsanbindung

Kreisstraße(n):	LA 14/DGF 1
Staatsstraße(n):	St 2074
Bundesstraße(n):	B 299 (ca. 14 km südwestlich), 15 n (ca. 9 km nordwestlich), B 20 (ca. 27 km östlich)
Bundesautobahn:	A 92 München – Deggendorf (AS Wörth a.d. Isar, ca. 2,5 km nordwestlich)
Bahnanschluss:	Wörth a.d. Isar
Flugplatz/-hafen:	München (MUC), ca. 50 km südwestlich

Schulen, Bildung

Kindergarten:	Niederaichbach
Grund- und Mittelschule:	Niederaichbach-Wörth
Realschule:	Ergolding, Landshut
Gymnasium:	Ergolding, Landshut, Furth
Hochschule:	Landshut, Deggendorf, Straubing, Passau, Regensburg, München

Einkaufen, Freizeit, Kultur

Güter des täglichen Bedarfs sind in Wörth a.d. Isar und Dingolfing verfügbar. Weitergehende Einkaufsmöglichkeiten sowie kulturelle Veranstaltungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind in Landshut und Landau a. d. Isar zu finden.

Wirtschaftsstandort

Die Gemeinde Niederaichbach verfügt über eine gute Infrastruktur. Die Bundesautobahn BAB A 92 und die Bundesstraßen B 20, B 299 und B 388 bilden wichtige Standortfaktoren. Die Wirtschaft ist neben den üblichen Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben besonders durch den Automobilhersteller BMW in Dingolfing geprägt. Hinzu kommen u.a. Zulieferer der Automobilindustrie sowie Logistikbetriebe entlang der BAB A 92 als Arbeitgeber. Im Landesentwicklungsprogramm sind Landshut und Dingolfing als Oberzentren dargestellt. Die Gemeinde Niederaichbach ist dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.

Im Prognos Zukunftsatlas 2025⁵ belegt der Landkreis Landshut Platz 71 von insgesamt 400 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Die Zukunftsperspektiven der Regionen werden in Anlehnung an zahlreiche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung anhand eines Zukunftsindexes bestimmt. Der Index beruht auf insgesamt 29 makro- und sozioökonomischen Stärke- und Dynamikindikatoren aus den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation, Wohlstand und soziale Lage.

⁵ <http://www.prognos.com/zukunftsatlas>, Abruf: 25.02.2026.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Landshut liegt mit 3,9 % unter dem bayrischen Durchschnitt (4,4 %, Berichtsmonat Januar 2026).⁶

2.2 Mikrolage

Abb.: Auszug aus dem BayernAtlas Plus, Luftbild + Beschriftung



© Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Hintergrundkarte: Luftbild, Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; orange Umrandung: Lage der Bewertungsfläche; nicht maßstäblich, nicht zur Maßentnahme geeignet. Abruf durch DrFipa am 10.02.2026.

Das Bewertungsgrundstück liegt ca. 1,9 km östlich von Niederaichbach, südlich der Isar und ca. 900 m nordwestlich von Hüttenkofen zwischen Schlösselberg und Kellerberg. Bei dem Flurstück Nr. 294 handelt es sich um Wald mit einer Teilfläche Grünland im südwestlichen Grenzbereich und einer Teilfläche Weg, der von Südwesten kommend im westlichen Bereich Richtung Norden verläuft.

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, Abruf: 01.04.2026.

Das Bewertungsgrundstück kann von Südwesten über einen Waldweg erreicht werden. Ansonsten ist das Flurstück von Wald und im Südwesten von weiterem angrenzendem Grünland umgeben.

2.3 Immissionen

Im Lärmbelastungskataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt⁷ und der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes⁸ liegt für die Umgebung des Objekts keine Belastung durch Straßen- oder Schienenverkehrslärm vor.

Im Ortstermin konnten keine Immissionen wahrgenommen werden, die über ein übliches örtliches Maß, insbesondere Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung aus der Landwirtschaft, hinausgehen.

2.4 Demografische Entwicklung

Gemäß § 2 (2) ImmoWertV sind bei der Wertermittlung auch die demografischen Entwicklungen des Gebiets zu berücksichtigen.

Demografiedaten	Bayern	Niederbayern	Landkreis Landhut	Gemeinde Niederaichbach
	2023 bis 2043			2019 bis 2033
Bevölkerungsveränderung	4,3%	6,4%	10,6%	10,1%
Einstufung (verbal)	zunehmend	zunehmend	stark zunehmend	stark zunehmend
Durchschnittsalter 2023/2019	44,2	44,6	43,6	43,2
Durchschnittsalter 2043/33	45,4	46,2	45,2	45,2
Veränderung	2,7%	3,6%	3,7%	4,6%
Jugendquotient 2023/2019	31,3	31,3	33,9	28,1
Jugendquotient 2043/2033	32,8	33,6	37,3	32,0
Veränderung	4,8%	7,3%	10,0%	13,9%
Altenquotient 2023/2019	35,5	32,7	33,6	27,1
Altenquotient 2043/33	44,4	43,7	46,6	42,3
Veränderung	25,1%	33,6%	38,7%	56,1%

Im Landkreis Landshut wird sich die Bevölkerung anhand von Modellberechnungen von 2023 bis 2043 um voraussichtlich ca. +10,6 % verändern (= Einstufung „stark zunehmend“) und in der Gemeinde Niederaichbach von 2019

⁷ UmweltAtlas Lärmbelastungskataster, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt, https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_laerm_ftz/index.html?lang=de, Abruf: 04.11.2025.

⁸ Lärmkartierung Bayern Haupteisenbahnstrecken und sonstige Strecken, Hrsg.: Eisenbahn-Bundesamt, <http://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>, Abruf: 04.11.2025.

bis 2033 um ca. +10,1 % („stark zunehmend“) verändern.⁹ Dagegen wird im niederbayerischen Durchschnitt eine Zunahme in Höhe von +6,4 % („zunehmend“). Es wird deutlich, dass der Landkreis für die Bevölkerung attraktiv ist.

Der Anteil der jüngeren Bevölkerung mit einem Alter bis unter 40 Jahre und die Altersgruppe von 40 bis unter 65 Jahre wird im Landkreis abnehmen und der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre zunehmen. Aus den v.g. Gründen ist ein Anstieg des Durchschnittsalters im Landkreis von ca. 43,6 Jahren (2023) auf ca. 45,2 Jahre (2043, = +3,7 %) zu erwarten. Das Durchschnittsalter wird im Landkreis Landshut ähnlich ansteigen wie in Niederbayern (+3,6 %). Das Durchschnittsalter wird in der Gemeinde Niederaichbach von 2019 bis 2033 stärker ansteigen (2033, = +4,6 %) als im Landkreis Landshut und in Bayern.

2.5 Regionaler Grundstücksmarkt

In der Gemeinde Niederaichbach ist aufgrund der steigenden Bevölkerungsentwicklung mit einer stabilen bis wachsenden Nachfrage nach Wohnimmobilien zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft können sich die Anforderungen des Marktes an Wohnimmobilien hinsichtlich alters- und behindertengerechter Bauweise und Ausstattung ggf. ändern.

Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt ist derzeit nicht abschließend einzuschätzen. Landwirtschaftsflächen werden von Landwirten zur Betriebserweiterung, wie auch von der öffentlichen Hand für Infrastrukturmaßnahmen, Baulandausweisung und als Ausgleichsflächen aber auch für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nachgefragt.¹⁰ Auch durch

⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 550 bzw. 553, Demographie-Spiegel Bayern bzw. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen, Berechnungen für Städte, Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke und Bayern. Es handelt sich um Modellrechnungen (Methodik: deterministisches Komponentenmodell) und nicht um exakte Vorhersagen.

¹⁰ BLW Heft 4, 23.01.2026: 50 Hektar täglicher Flächenverlust – Boden ist eine wichtige Ressource landwirtschaftlicher Produktion. Mit Hinweis auf Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis). Zwischen 2021 und 2024 gingen in Deutschland jeden Tag ca.

die EZB mit ihrer Niedrigzinspolitik und durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt über Jahre beeinflusst.¹¹ Die dadurch bedingte Orientierung von Investoren in Sachwerte, wie Immobilien, hat auch auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt in mehreren Regionen Bayerns in den vergangenen Jahren zu höheren Preisen geführt.

Seit ca. dem dritten/vierten Quartal 2022 war unter dem Einfluss geopolitischer Veränderungen, der gestiegenen Inflation einschließlich stark gestiegener Baukosten und des höheren Zinsniveaus eine Verunsicherung an den Immobilienmärkten festzustellen. Auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt war, wie auch in anderen Teilmärkten, z.T. eine nur noch abgeschwächte Preissteigerung, z.T. eine Stagnation auf hohem Niveau und z.T. ein (leichter) Rückgang des Preisniveaus zu verzeichnen. Bei Wohn- und Gewerbeimmobilien waren z.T. auch stärkere Preisrückgänge und/oder ein Rückgang der Kauffälle pro Zeiteinheit messbar.

Auch wenn sich das Preisniveau in 2024 und 2025 bei Wohn- und Gewerbeimmobilien z.T. wieder erholt hat, liegt es noch unter dem vor Ausbruch des Ukrainekriegs.

3 Beschreibung des Wertermittlungsobjekts

Flurstück Nr. 294	
Merkmal	Beschreibung
Nutzung:	Wald mit Bestand (Fichte und Buche, z.T. Altholzbestand, z.T. Lärche, siehe Gutachten des Forst-Sachverständigen Hellinger im Anhang), Grünland, z.T. Weg

50 ha Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke verloren – etwa 70 Fußballfelder: Im Zeitraum 2020 bis 2023 waren es täglich ca. 51 ha.

¹¹ Agrarflächen – knapp und begehrt, agrarmanager 2/2014, S. 10–13.
So teuer wie ein Haus, Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, 37/2016, S. 6.
Bodenpreise steigen erneut, BLW 36/2019 vom 06.09.2019, S. 52–54.
Bodenpreise fahren sich fest, BLW 36/2021 vom 10.09.2021, S. 43–45.
Bodenpreise erreichen neue Rekordwerte, BLW 46/2023 vom 17.11.2023, S. 25, 26.
Bodenpreise: Anstieg flacht ab, BLW 32/2024 vom 09.08.2024 (https://www.digitalmagazin.de/marken/blw/hauptheft/2024-32/betriebsfuehrung/049_bodenpreise-anstieg-flacht-ab).

Größe:	8.550 m²
Bonität:	40 BP (Grünland)
Ausformung:	unregelmäßig, nach Norden spitz zulaufend, Länge ca. 215 m, Breite ca. 20 bis 70 m (Ø ca. 50 m), länglich schmale Auskragung im Südwesteck von ca. 50 m Länge und 4 m Breite (Grünlandbereich)
Merkmal	Beschreibung
Topografie:	nach Nordosten geneigt, gewellt (Grünland) bis z.T. stärker abfallend (Wald)
Zuwegung:	über Waldweg vorhanden

Umgebung:

Land- und forstwirtschaftliche Flächen

4 Rechtliche Grundlagen

4.1 Grundbuch

Nachfolgend werden die für die Wertermittlung wesentlichen Informationen des Grundbuchs dargestellt. Es handelt sich dabei um eine zusammenfassende, auszugsweise Übersicht. Maßgeblich ist jeweils das Originalgrundbuch.

Bestandsverzeichnis

Übersicht: Auszug aus dem Bestandsverzeichnis

Amtsgericht Landshut, Grundbuch von Hüttenkofen, Blatt 546				
BV Nr.	Flurst. Nr.	Lage	Wirtschaftsart	Größe m²
1	294	Schlüsselberg	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	8.550
[...]	[...]			[...]
Gesamt				8.550

Erste Abteilung

Eigentümer: siehe Beiblatt

Zweite Abteilung

Lasten und Beschränkungen an Flurst. Nr. 294

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (AG Landshut - Vollstreckungsgericht-, AZ: 1 K 44/25); eingetragen am 15.04.2025.

4.2 Liegenschaftskataster

Aus den Liegenschaftskatasterauszügen lassen sich die dort eingetragenen Nutzungen, die Größen sowie die Klassen¹² und Wertzahlen¹³ der Flächen entnehmen.

Zusammenfassung der Daten aus dem Liegenschaftskataster										
Tatsächliche Nutzung						Flächen in der Bodenschätzung				
Flurstück Nr.	Weg. Straße m²	Acker A, AGr m²	Grünland Gr, GrA m²	Zwischen- summe LF m²	Wald m²	Gesamt m²	Grünland Gr, GrA m²	Klasse Wertzahlen	Zwischen- summe m²	Bonität BP
294	321		848	848	7.381	8.550	848	LIIb2 52/40	848	40
Gesamt	321	0	848	848	7.381	8.550	848		848	40

Die Grundstücksgröße gemäß Liegenschaftskataster stimmt mit der im Grundbuch überein.

Die vorherrschende Bodenart der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Lehm (L). Die Bonität liegt bei 40 BP, was bei Grünland einer durchschnittlichen natürlichen Ertragsfähigkeit entspricht.¹⁴

Grünlandschätzung:

Bodenstufe II: entspricht in etwa den Zustandsstufen 4 bis 5 des Ackerschätzungsrahmens, mittelgründige Grünlandböden, Durchwurzelbarkeit ca. 40 bis 60 cm, teils bis 90 cm, der

¹² Geomorphologische Eigenschaften, wie Entstehungsart und Beschaffenheit des Bodens.
¹³ Verhältniszahlen: erste Zahl = Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl, zweite Zahl nach Zu- oder Abschlägen = Ackerzahl bzw. Grünlandzahl. Ackerschätzungsrahmen Bodenzahlen 7 bis 100 und Ackerzahlen 1 bis 120 Bodenpunkte (BP), Grünlandschätzungsrahmen Grünlandgrundzahlen 7 bis 88 und Grünlandzahlen 1 bis 100 BP.
¹⁴ Durchschnittliche natürliche Ertragsfähigkeit: Acker ca. 45 bis 55 BP und Grünland ca. 40 bis 50 BP.

Profilbereich unterhalb der Krume nimmt noch an der Ertragsbildung teil, der tiefere Unterboden/Untergrund nicht mehr, (ggf. scharfes) Absetzen der Krume, im Vergleich zu den Zustandsstufen 1 bis 3 geringeres Speichervermögen für pflanzenverfügbares Wasser

Wasserstufe: Stufe 2: frische bis (mäßig) feuchte Lagen, keine Staunässe

Klima: Stufe b: Gebiete mit einer Jahrestemperatur zwischen 7 – 8 °C, also dem größten Teil Bayerns

4.3 Planungs-, Bau- und Bodenrecht

4.3.1 Planerische Grundlagen

Flächennutzungsplan Gemeinde Niederaichbach

Im vorliegenden Fall bildet laut Schreiben der Gemeinde Niederaichbach vom 10.07.2025 der Flächennutzungsplan (FNP) die planerische Grundlage (Anlage 3). Er wurde am 06.07.2000 genehmigt.

Darstellung

Flurst. Nr.	Darstellung
294	Fläche für die Landwirtschaft und Wald, Nutzung: Wald, Grünland, gemäß BayernAtlas: landschaftliches Vorbehaltsgebiet ¹⁵
Benachbarte Flächen	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Bebauungsplan (§ 30 BauGB), Ortsabrundungssatzung gemäß

§ 34 (4) BauGB oder Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB

Trifft für das Bewertungsgrundstück nicht zu.

4.3.2 Baurecht

Grundstücke im planerischen Außenbereich

Im planerischen Außenbereich besteht aus sachverständiger Sicht kein allgemeines Baurecht. Im Außenbereich gelegene Grundstücke stehen nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 35 BauGB grundsätzlich

¹⁵ In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, die in den Regionalplänen ausgewiesen sind, haben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen besonderes Gewicht.

nicht zur Bebauung an. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen (§ 35 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) ist eine bauliche Nutzung möglich.

Im Außenbereich ist zu unterscheiden zwischen den sogenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 (1) BauGB und den sonstigen Vorhaben gemäß § 35 (2) BauGB. Im ersten Fall muss das Vorhaben z.B. einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder eine der anderen Voraussetzungen des § 35 (1) erfüllen (Privilegierung). In beiden Fällen ist eine Bebauung nach dem BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

In § 3 ImmoWertV wurde die Zulässigkeit einer baulichen Nutzung nach § 35 BauGB nicht ausdrücklich erwähnt. Es würde sonst ggf. die Gefahr bestehen, dass potenziell der Außenbereich in seiner Gesamtheit als Bauerwartungs- oder Rohbauland einzustufen wäre.

Für Grundstücke bzw. Teilflächen im planerischen Außenbereich besteht aus den v.g. Gründen kein allgemeines Baurecht, wie nach § 30 oder 34 BauGB.

5 Sonstige Eigenschaften und Beschaffenheit

5.1 Grundstückszustand

Siehe dazu § 2 Abs. 3 ImmoWertV.

5.1.1 Nutzungsmöglichkeit

Nach § 11 (1) ImmoWertV ist zu prüfen, ob für die Bewertungsfläche eine anderweitige Nutzung mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen zu erwarten ist. Laut Schreiben der Gemeinde Niederaichbach vom 10.07.2025 ist für die zu bewertende Fläche Nr. 294 in absehbarer Zeit keine höherwertigere planerische Nutzungsmöglichkeit als die vorhandene zu erwarten.

5.1.2 Altlasten, Bodenverhältnisse und Eignung als Baugrund

Altlasten

Gemäß § 5 Abs. 5 ImmoWertV¹⁶ sind – soweit bekannt – im Rahmen der Bodenbeschaffenheit evtl. Altlasten zu berücksichtigen. Es wurden keine Bodenuntersuchungen und keine Untersuchungen an baulichen und sonstigen Anlagen vorgenommen und es waren auch keine beauftrag.

Im Ortstermin ergab sich kein offensichtlicher Verdacht auf Altlasten. Gemäß Schreiben des Landratsamts Landshut vom 15.07.2025 ist die Bewertungsfläche nicht im Altlasten-Bodenschutz- und Dateninformationssystem (ABuDIS) verzeichnet. Die aktuelle Auskunft spiegelt jedoch nur den momentan erfassten Datenstand nach ABuDIS wider, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem Grundstück entsprechen muss. Bei der Wertermittlung werden altlastenfreie Verhältnisse unterstellt.

Bodenverhältnisse

Gemäß BayernAtlas Geologie/Boden (Digitale Geologische Karte von Bayern und Übersichtsbodenkarte von Bayern)¹⁷ werden die örtlichen Verhältnisse wie folgt beschrieben:

Flurstück Nr. 294	
Geologische Einheit:	Nördliche Vollsotter-Abfolge, Schotter bzw. Talfüllung
Gesteinsbeschreibung:	Kies bzw. Lehm oder Sand,
Boden:	3a: Fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss) bzw. 12a: Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)

Eignung als Baugrund

Das Flurst. Nr. 294 ist zum Stichtag unbebaut. Informationen zur Eignung als Baugrund liegen nicht vor.

¹⁶ Siehe auch § 2 Abs. 3 Nr. 9.

¹⁷ BayernAtlas Plus, Thema Umwelt. [https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/...](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) Abruf: 10.02.2026.

Für das zu bewertende Grundstück und dessen nächste Umgebung werden normale, nicht beeinträchtigte Bodenverhältnisse ohne bzw. mit ortsüblichen Grundwassereinflüssen sowie ortsüblich tragfähiger Baugrund unterstellt.

Hinweise

Vom Unterzeichner kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Bewertungsfläche(n) sowie etwaig vorhandene Bausubstanz frei von Altlasten, Schadstoffen, Bodenverunreinigungen oder Ähnlichem sind. Die obenstehenden Ausführungen basieren z.T. auf Informationen Dritter und erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Unterzeichner übernimmt keine Haftung in Zusammenhang mit den oben genannten Annahmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der ermittelte Wert bei Vorhandensein von Altlasten/Schadstoffen möglicherweise zu korrigieren wäre. Um Gewissheit zu erlangen, müsste der Auftraggeber bzw. Eigentümer Untersuchungen durch Spezial Sachverständige beauftragen.

5.1.3 Überschwemmungsgebiet bzw. wassersensibler Bereich

Gemäß „BayernAtlas Plus“¹⁸ liegt ein östlicher Teilbereich von Flurst. Nr. 294 (Wald) im wassersensiblen Bereich¹⁹ (siehe Anlage 4.0). Die Bewertungsfläche liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

5.1.4 Wasserschutzgebiet

Das Bewertungsgrundstück liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

¹⁸ BayernAtlas Plus, Thema Umwelt, Hochwasser. <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>. Abruf: 10.02.2026.

¹⁹ Wassersensible Bereiche sind weder festgelegte noch vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete oder Risikogebiete. Es sind laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) jedoch Bereiche, die auf Grund der Topografie im natürlichen Einflussbereich von Gewässern liegen. Dazu gehören beispielsweise Bereiche in der Nähe von Mooren und Auen sowie Grabenstrukturen. An diesen Stellen kann es zu über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder auch vorübergehend hoch anstehendes Grundwasser kommen.

5.1.5 Landschafts-, Naturschutz, Biotope

Zu berücksichtigen ist, ob Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt werden oder ob sich auf Flächen gesetzliche Biotope befinden. Gemäß „BayernAtlas“²⁰ sind die Eigenschaften wie folgt:

Landschaftsschutzgebiet:	Nein
Naturschutzgebiet:	Nein
Biotop:	ja, kleine Teilfläche im Süden ²¹
FFH-Gebiet (Natura 2000):	Nein
Vogelschutzgebiet:	Nein
Ökoflächenkataster: ²²	Nein

5.1.6 Rote und gelbe Gebiete gemäß Düngeverordnung

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV,

- Gebiete mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“)
- oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte „gelbe Gebiete“)

per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen. Bestimmte Betriebe in wenig belasteten Gebieten können im Gegenzug Erleichterungen erhalten.²³

Die von der bayerischen Landesregierung am 22.12.2020 beschlossene Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterung

²⁰ <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/...>, Umwelt und Naturgefahren, Natur. Abruf: 10.02.2026.

²¹ Gemäß Biotopkartierung: sehr kleine Teilfläche im Bereich Grünland Biotophaupt Nr. 7340-0300, Großseggenried- und Hochstaudenfluren nordwestlich Hüttenkofen, Großseggenried (80 %), siehe Anlage 4.1.

²² Das Ökoflächenkataster ist ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen. Darin aufgenommen werden für den Naturschutz angekaufte und gepachtete Flächen, Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung, Landschaftspflegeflächen der ländlichen Entwicklung (sonstige Flächen) und Ökokontoflächen.

²³ <https://www.lfl.bayern.de/rote-gebiete/>. Abruf: 28.03.2025.

bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)²⁴ ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.²⁵ Die AVDüV vom 22.12.2022 (BayMBL Nr. 783, BayRS 7820-1-L) wurde mit Verordnung vom 29.11.2022 (in Kraft getreten am 30.11.2022, BayMBL 2022 Nr. 658) geändert.²⁶

Aufgrund des Urteils des BVerwG vom 24.10.2025 wurde die Ausweisung der roten Gebiete aufgehoben und das Verfahren zur Neuausweisung wird gestoppt.

„Die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Bayerische Ausführungsverordnung, § 13a Abs. 1 DüV, genüge mangels hinreichender Regelungsdichte nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundrechts auf Eigentum und der Berufsfreiheit.

Aus § 13a Abs. 1 DüV ergebe sich nicht mit hinreichender Bestimmtheit, welche Gebiete als belastet auszuweisen seien und infolgedessen verschärften Düngebeschränkungen unterliegen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA 2022) reiche dafür nicht aus, weil sie allein Behörden binde und keine Außenwirkung habe. Die grundlegenden Vorgaben für die Gebietsausweisung, die den Umfang der auszuweisenden Gebiete maßgeblich beeinflussen, müssten in einer Rechtsnorm mit Außenwirkung geregelt werden.“²⁷

Der Bund ist gefordert, neue Rechtsgrundlagen für die Neuausweisung zu schaffen. Bis auf Weiteres gelten Düngegesetz und Düngeverordnung (DüV) ohne weitere Auflagen für belastete Gebiete.²⁸

²⁴ <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/783/baymb/2020-783.pdf>.

²⁵ Die AVDüV vom 04.09.2018 (GVBl. S. 722, BayRS 7820-1-L) ist mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft getreten.

²⁶ Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 10.08.2022 (BAnz AT 16.08.2022) wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach AVV GeA hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder zum 30. November 2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der AVDüV einhergeht. Die Gebietskulisse der eutrophierten (gelben) Gebiete wurde zum 23. Mai 2023 aktualisiert (Aufhebung des gelben Gebiets zwischen Speichersee Finsing und Flughafen München). <https://www.lfl.bayern.de/avduev>. Abruf: 01.08.2025.

²⁷ <https://www.lfl.bayern.de/rote-gebiete/>. Abruf 10.11.2025.

²⁸ Bayerisches Landwirtschaftliche Wochenblatt (BLW): Düngeverordnung: Rote und gelbe Gebiete unwirksam; Leipziger Richter entscheiden für Bauern; So darf jetzt in Bayern gedüngt werden, DLV, Ausgabe 44/2025, S. 12 bis 14 und S. 33, 34.

5.1.7 Denkmalschutz

Gemäß „Bayerischem Denkmal-Atlas“ befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der zu bewertenden Fläche. Da keine anderweitigen Informationen vorliegen, wird im Rahmen der Wertermittlung angenommen, dass keine wertrelevanten denkmalbezogenen Einflüsse bestehen.²⁹

5.2 Weitere Grundstücksmerkmale

5.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Grundstück ist nicht bebaut.

5.2.2 Lasten und Beschränkungen

Zu den Lasten und Beschränkungen siehe Kapitel 4.1 und §§ 46 und 47 ImmoWertV.

Unter der lfd. Nr. 1 der Abt. II ist die Zwangsversteigerung der Fläche eingetragen. Die Eintragung der Zwangsversteigerung hat keinen messbaren Einfluss auf den Wert des Grundstücks.

Die Wertermittlung wird i.d. Regel im miet- und lastenfreien Zustand vorgenommen.

5.2.3 Erschließung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

Siehe auch § 5 Abs. 2 ImmoWertV. Gemäß Auskunft der Gemeinde Niederaichbach vom 10.07.2025 ist das Flurstück zum Stichtag im abgaben- und beitragsrechtlichen Sinn nicht erschlossen. Erschließungskosten nach BauGB³⁰ und Herstellungsbeiträge nach KAG³¹ wurden nicht erhoben.

²⁹ <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>, Thema Planen und Bauen, Denkmal. <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>, Abruf: 10.02.2026.

³⁰ § 127 BauGB: Straßen, Wege, Plätze, Parks und Grünanlagen sowie deren Beleuchtung und Entwässerung.

³¹ Kommunalabgabengesetz (KAG: Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung (Kanal)).

5.2.4 Verpachtung

Es liegt laut Auskunft im Ortstermin keine Verpachtung vor.

6 Entwicklungszustand

Das zu bewertende Grundstück ist unter Berücksichtigung der Lage, der rechtlichen Grundlagen einschließlich der planerischen Gegebenheiten, der sonstigen Eigenschaften und Beschaffenheit (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV) zum Qualitätsstichtag wie folgt einzustufen:³²

Flurst. Nr.	Entwicklungszustand
294	Fläche der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 3 (1) ImmoWertV, Wald, Grünland, z.T. Weg

7 Verkehrs-/Marktwertermittlung

Auftragsgemäß ist der Verkehrs-/Marktwert gemäß § 194 BauGB zu ermitteln. Die Bodenwertermittlung erfolgt gemäß § 40 ImmoWertV nach dem Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26 ImmoWertV) auf der Basis von Vergleichspreisen und/oder durch objektspezifisch angepasste Vergleichsfaktoren und/oder Bodenrichtwerte.

7.1 Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für ortsübliche Grundstücke, die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse aufweisen. Sie sind auf einen definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück, vgl. § 13 ImmoWertV) bezogen. Es ist davon auszugehen, dass das Bodenrichtwertgrundstück in seiner Größe, Ausformung, Bodenbeschaffenheit, Erschließung und Nutzungsmöglichkeit den ortsüblichen Verhältnissen entspricht.

³² Zu den Entwicklungsstufen siehe § 3 ImmoWertV und ImmoWertA zu § 3.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Landshut hat folgende Bodenrichtwerte veröffentlicht:

Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Landshut					
	Richtwerte in €/m²			Wachstums- faktoren ¹⁾	Ø jährl. Steigerung ¹⁾
	01.01.2022	01.01.2023*	01.01.2024	2022/24	%
Ackerland					
Niederaichbach, Gemeindegebiet	17,50	18,75	20,00	1,0690	6,90
Kröning, Gemeindegebiet	14,00	15,00	16,00	1,0690	6,90
Adlkofen, Gemeindegebiet	18,00	17,50	17,00	0,9718	-2,82
MW	16,50	17,08	17,67	1,0356	3,56
Grünland	Der Richtwert beträgt die Hälfte des Ackerlandrichtwertes.				
Forstwirtschaftl. Flächen, gesamter Lkr	1,80	1,80	1,80	1,0000	0,00

* kein Richtwert, Zwischenwert vom Unterzeichner rechnerisch ermittelt

¹⁾ geometrisches Mittel (vom Unterzeichner ergänzt)

Da die Gemarkung Hüttenkofen (Landkreis Landshut) im Osten direkt an den Landkreis Dingolfing-Landau grenzt, wurden auch hier in den direkt angrenzenden Gemarkungen (Niederviehbach u.a.) die Richtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Erfahrung gebracht:

Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Dingolfing-Landau					
Niederviehbach bzw. Loiching	Richtwerte in €/m²			Wachstums- faktoren ¹⁾	Ø jährl. Steigerung ¹⁾
	01.01.2022	01.01.2023*	01.01.2024	2022/24	%
Acker, Gemeindegebiet	14,00	14,50	15,00	1,0351	3,51
Grünland, Gemeindegebiet	7,00	7,25	7,50	1,0351	3,51
Forstwirtschaftl. Flächen, gesamter Lkr	1,15	1,33	1,50	1,1421	14,21

* kein Richtwert, Zwischenwert vom Unterzeichner rechnerisch ermittelt

¹⁾ geometrisches Mittel (vom Unterzeichner ergänzt)

7.2 Grundstückspreise

Für landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland) wurden in den Gemeinden Niederaichbach, Kröning und Adlkofen (Gemarkungen im Landkreis Landshut, in Wörth a.d.Isar: keine Kaufpreise) und in den Gemeinden Niederviehbach und Loiching (Landkreis Dingolfing-Landau) folgende Kaufpreise in Erfahrung gebracht:

Landwirtschaftliche Flächen									
Ifd. Nr.	Gemarkung	Mon	Jahr	Größe in m ²	Nutzungsart ¹	Preis €/m ²	Lage	Boni-tät	Bemerkungen
1	Niederviehbach	11	2024	1.600	Gr	38,07	Lkrs DGF: N*	50	Ortslage
2	Niederviehbach	12	2024	43.800	A	8,37	A*	53	lt. Vertrag: TF bebaut enthalten, Acker zu 18,- €/m ²
3	Niederviehbach	12	2024	22.800	A, H	16,06	I*	51	3 Flurstücke, lt. Vertrag: Acker zu 18,- €/m ²
4	Loiching	10	2024	22.000	A, H	16,47	F*	76	z.T. Wald, lt. Vertrag: Wald mit Bestand zu xx € und xx für Restfläche (zu 19,98 €/m ²)
5	Loiching	10	2024	25.400	A	19,72	F*	73	
6	Niederviehbach	11	2024	6.100	A	13,00	H*	63	
7	Niederviehbach	11	2024	68.800	A	18,00	K*	62	
8	Weigendorf	12	2024	32.300	A	18,60	T*	71	
9	Niederviehbach	09	2025	1.700	A	32,00	M*	53	Nähe zu Bebauung, Kaufpreis für wegzumessende TF
22	Loiching	09	2025	2.000	A	28,00	G*	54	Nutzungsrecht, Nähe zu Bebauung/Planungsgebiet
23	Weigendorf	09	2025	2.700	Gr, H	4,75	G*	38	Wald mit Bestand, zwei Grünland-Teilflächen
24	Rimbach	12	2025	9.100	A	18,00	L*	55	
25	Niederviehbach	12	2025	11.100	A	18,03	R*	60	
10	Niederaichbach	05	2024	1.900	Gr	22,00	Lkrs LA: N*	36	z.T. Gebüsch, z.T. Acker, z.T. Weg, Umfang unklar
11	Niederaichbach	07	2025	4.700	A/Gr	25,00	I*	53	ortsnah, z.T. Bäume, KP-Nachzahlung, wenn innerhalb v. XX Jahren ein BP aufgestellt wird, K.ö.H.
12	Niederaichbach	07	2025	12.400	A	25,00	K*	69	2 Flurstücke, Ortsrand bzw. Ortsnähe
13	Dietelskirchen	01	2026	21.300	Gr	5,62	U*	52	längliche Form, Nähe zu Graben/Bach
14	Dietelskirchen	01	2026	16.700	A	11,39	U*	48	unregelm. Ausformung (spitze Auskrugung)
15	Dietelskirchen	08	2024	9.500	A	13,66	Ö*	47	2 Flurstücke, getrennt durch Bach/Graben z.T. Gehölz
16	Jesendorf	11	2024	20.000	A	16,50	S*	47	L-Form
17	Kröning	05	2024	7.600	A	12,00	S*	59	Nähe zu Bebauung/Ort
18	Deutenkofen	02	2024	13.400	A, Gr, H	15,31	W*	72	2 Flurstücke (Nr. 1: Acker und Grünland, Nr. 2: 800 m ² , Grünland und Waldrand)
19	Jenkofen	01	2024	8.200	A	15,50	M*	64	
20	Jenkofen	01	2024	30.500	A	17,75	M*	66	
21	Jenkofen	04	2025	19.000	A	17,75	P*	61	Teilfläche, nicht genau lokalisierbar

¹A = Acker, Gr = Grünland, H = Wald, K.ö.H. = Käufer öffentliche Hand

Die Waldteilfläche wird auftragsgemäß vom Forst-Sachverständigen Karl-Heinz Hellinger bewertet, deshalb werden die Kaufpreise für forstwirtschaftlich genutzte Flächen hier nicht aufgeführt, siehe separates Gutachten des Forst-Sachverständigen im Anhang.

7.3 Auswertung landwirtschaftlich genutzte Flächen

7.3.1 Allgemeines

Nicht alle Grundstückspreise sind zum Vergleich geeignet. Zur Auswertung der vorhandenen Vergleichspreise müssen diejenigen eliminiert werden, die nicht das Niveau der rein landwirtschaftlichen widerspiegeln, d.h. alle Preise, die deutlich über oder unter dem allgemeinen landwirtschaftlichen Preisniveau liegen, müssen vom Vergleich ausgeschieden werden (§ 9 Abs. 2, § 12 Abs. 3 ImmoWertV). Weiterhin sind Preise für forstwirtschaftliche Flächen, Wasserflächen und Flächen mit außerlandwirtschaftlicher Nutzung oder mit Boden-

schätzen nicht für einen Vergleich mit rein landwirtschaftlich genutzten Grundstücken geeignet. Das gilt auch für Verkäufe mit unbekannten Flächen- oder Wertanteilen der v.g. Nutzungsarten.

Preise für Flächen unter ca. 1.000 m² werden ggf. ausgeschieden, da sich der Preis für kleine (Teil-)Flächen häufig nicht am landwirtschaftlichen Preisniveau, sondern vielmehr am Gesamtpreis und dem speziellen Nutzen für den Erwerber orientiert. Die Aussagekraft dieser Preise ist daher häufig gering. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass von der öffentlichen Hand, z.B. bei Straßenbaumaßnahmen, häufig nur kleinere Teilflächen erworben werden, der Kaufpreis der Teilfläche sich, von Ausnahmen abgesehen, i.d.R. am Verkehrs-/Marktwert des Grundstücks orientiert. In diesen Fällen können auch Käufe von Flächen unter 1.000 m² mit herangezogen werden.

Verkäufe, die durch ungewöhnliche und/oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden, sind nicht zum Vergleich geeignet.³³ Das gilt auch für Tauschvorgänge, bei denen erfahrungsgemäß nicht der Quadratmeterpreis, sondern das Tauschverhältnis im Vordergrund steht, für Verkäufe im Rahmen von Zwangsversteigerungs-³⁴ oder Konkursverfahren (Insolvenz)³⁵ und für Spekulationsgeschäfte.

Liegt eine ausreichende Anzahl an Vergleichspreisen vor, kann i.d.R. angenommen werden, dass alle Einzelpreise, die im Bereich der ca. zweifachen Standardabweichung vom Mittelwert liegen, nicht durch ungewöhnliche und/oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden.³⁶ Je nach Datenstruktur kann es im Einzelfall auch sinnvoll sein, bereits bei Kaufpreisen außerhalb des Bereichs der einfachen Standardabweichung um den Mittelwert³⁷ zu prüfen, ob ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vorliegen.

³³ Siehe § 9 Abs. 2, § 12 Abs. 3 ImmoWertV.

³⁴ BGH-Urteil vom 19.03.1971 – V ZR 153/68, EzGuG 19.24; LG Koblenz, Urteil vom 01.10.1979 – 4 O 11/79, EzGuG 19.35 b.

³⁵ BayObLG, Beschluss vom 08.04.1998 – 3 Z BR 324/97, EzGuG 19.45a.

³⁶ Vgl. sog. 2-Sigma-Regel. Kleiber: a.a.O., 2023, Teil IV, Syst. Darst. Vergleichswertverfahren, S. 1376, Rn. 105. Anmerkung: Bei normalverteilten Zufallsgrößen liegen ca. 95,4 % der Werte in dem Intervall Mittelwert $\pm 1,96$ x Standardabweichung.

³⁷ Anmerkung: Bei normalverteilten Zufallsgrößen liegen ca. 68,3 % der Werte in dem Intervall Mittelwert ± 1 x Standardabweichung.

Soweit Flächen von der öffentlichen Hand erworben wurden, sind die von der öffentlichen Hand bezahlten Preise nach der gängigen Rechtsprechung³⁸ auch als Vergleichspreise heranzuziehen, wenn keine Besonderheiten vorliegen.

Nach § 40 Abs. 3 ImmoWertV kann der Bodenwert deduktiv oder in anderer geeigneter Weise abgeleitet werden, wenn keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen oder kein geeigneter Bodenrichtwert zur Verfügung steht.

7.3.2 Lokalisierung

Vor der Auswertung der Kaufpreise werden die veräußerten Grundstücke bzw. Teilflächen beschrieben. Die veräußerten Flächen konnten mithilfe des Portals iBALIS³⁹ lokalisiert werden.

lfd. Nr.	Preis €/m ²	Beschreibung
1	38,07	Grünland, ca. 50 BP, länglich schmale Ausformung, geneigt, Lage im Ort, Nähe zu Bebauung
2	8,37	Mischpreis (Acker TF, neben XX ggf. YY), ca. 53 BP, unregelmäßige Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden, lt. Vertrag Acker-TF zu 18,00 €/m²
3	16,06	Mischpreis Acker (Ø 0,98 ha), z.T. Wald, 3 getrennt liegende Flurstücke: Flurstück 1: Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 45 BP, schmale unregelmäßige Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden, ca. 0,24 ha, Flurstück 2: Wald, dreieckige Form, ca. 0,3 ha, lt. Vertrag zu 4,00 €/m ² , Flurstück 3: Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 52 BP, leicht unregelmäßige Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden, ca. 1,72 ha, Ackerpreis lt. Vertrag zu 18,00 €/m².
4	16,47	Mischpreis Acker, z.T. Wald, ca. 76 BP, sehr unregelmäßige Form, Nähe zu Bebauung , geneigt, Zuwegung vorhanden, lt. Vertrag: Wald mit Bestand zu XX € und YY, für Restfläche 19,98€/m²
5	19,72	Acker, ca. 73 BP, annähernd regelmäßig bis trapezförmig, leicht geneigt, Zuwegung vorhanden
6	13,00	Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 63 BP, regelmäßige länglich schmale Form, mittelstark geneigt, Zuwegung vorhanden, ca. 0,6 ha
7	18,00	Acker, ca. 62 BP, regelmäßige bis unregelmäßige Ausformung (eine schräge Seite), mittelstark geneigt, Zuwegung vorhanden
8	18,60	Acker, ca. 71 BP, regelmäßige bis unregelmäßige Ausformung (leicht schräge Stirnseite), geneigt, Zuwegung vorhanden

³⁸ BGH III ZR 10/84 und BGH, Urteil vom 17.11.1988 – III ZR 210/87, WM 1989, 1036 = AVN 1990, 248 = EzGuG 18.109. Gerardy/Möckel/Troff/Bischoff: Praxis der Grundstücksbewertung, Loseblattsammlung, Verlag Moderne Industrie, Landsberg/Lech, Kap. 1.2.3.1., 3.2.2/12 und Olzog Verlag, München, 1.2.3/7 ff.

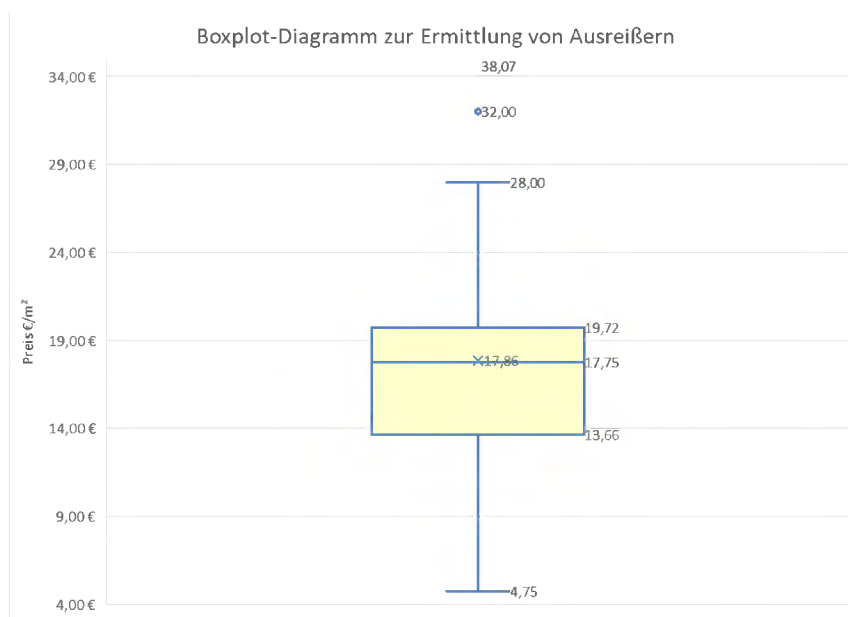
³⁹ <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/>...

lfd. Nr.	Preis €/m²	Beschreibung
9	32,00	Acker, ca. 53 BP, unregelmäßige dreieckige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, Nähe zu Bebauung , Kaufpreis für wegzumessende TF
10	22,00	Grünland, z.T. Gebüsch, z.T. Acker, z.T. Weg, ca. 36 BP, regelmäßige längliche Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, überspannt mit Stromleitungen, Flächenumsatz unklar /stimmt nicht mit IBALIS überein
11	25,00	Grünland, z.T. Bäume auf der Grenze, ca. 53 BP, regelmäßige bis unregelmäßige Ausformung, leicht geneigt, Zuwegung vorhanden, ortsnahe Fläche (Acker/Grünland), KP-Nachzahlung, wenn innerhalb v. XX Jahren ein BP aufgestellt wird, K.ö.H.
12	25,00	Acker (in Wirtschaftseinheit), 2 nebeneinanderliegende Flurstücke, ca. 69 BP, regelmäßige bis unregelmäßige Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden (Fläche Nr. 2 ohne), Ortsrand bzw. ortsnahe Flächen (Fläche Nr. 2 Nähe zu Bebauung), K.ö.H.
13	5,62	Grünland, ca. 52 BP, sehr lange und schmale unregelmäßige Ausformung , eben bis leicht geneigt, Zuwegung vorhanden, Nähe zu Bach/Graben und z.T. Gebüsch
14	11,39	Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 48 BP, überwiegend regelmäßige Ausformung mit spitzer Auskrugung , geneigt, Zuwegung vorhanden
15	13,66	Acker, 2 Flurstücke, getrennt durch Bach/Graben z.T. Gehölz , jeweils in Wirtschaftseinheit, ca. 47 BP, jeweils annähernd regelmäßige Ausformung, leicht geneigt, Zuwegung vorhanden
16	16,50	Acker, ca. 47 BP, annähernd regelmäßige L-Form mit Auskrugung, geneigt, Zuwegung vorhanden, z.T. Waldrand angrenzend
17	12,00	Acker, ca. 59 BP, regelmäßige länglich rechteckige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, Nähe zu Bebauung/Ort
18	15,31	2 Flurstücke: Acker (Anteil 72 %), Grünland z.T. Waldrand (Anteil 28 %) Nr. 1: Acker, Grünland, ca. 72 BP, leicht unregelmäßige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden Nr. 2: Grünland, Waldrand, ca. 800 m², ca. 63 BP, ungünstige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden
19	15,50	Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 64 BP, annähernd regelmäßige rechteckige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, Nähe zu Bebauung
20	17,75	Acker, ca. 66 BP, annähernd regelmäßige rechteckige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden
21	17,75	Acker (Teilflächenkauf, nicht genau lokalisierbar), ca. 61 BP, unregelmäßige Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, Nähe zu Bebauung
22	28,00	Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 54 BP, regelmäßige längliche Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden, Nutzungsrecht eingetragen, Ortsnahe (Gewerbe)
23	4,75	Mischpreis: Grünland und Wald (mit Bestand) , ca. 38 BP, längliche Ausformung, geneigt, Zuwegung vorhanden, Wald-Teilfläche trennt Grünland in 2 Bereiche
24	18,00	Acker (in Wirtschaftseinheit), ca. 55 BP, regelmäßige Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden

lfd. Nr.	Preis €/m ²	Beschreibung
25	18,03	Acker, ca. 60 BP, regelmäßige längliche Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden

7.3.3 Ausscheiden von Kaufpreisen

Mithilfe eines Boxplot-Diagramms⁴⁰ kann aufgezeigt werden, ob Kaufpreise als Ausreißer zu beurteilen sind.



Die Box entspricht dem Wertebereich, in dem die mittleren 50 % der Kaufpreise liegen. Sie wird durch das untere (erste) Quartil, in dem sich 25 % der Kaufpreise befinden, und das obere (dritte) Quartil, in dem sich 75 % der Daten befinden, begrenzt. Neben dem Minimum (dem niedrigsten Preis) ist auch das Maximum (der höchste Preis) abgebildet. Die Länge der Box entspricht dem Interquartilsabstand (engl. interquartile range, IQR). Der arithmetische Mittelwert und der Median sind angegeben. Durch die Lage des Medians innerhalb der Box wird die Schiefe der den Daten zugrundeliegenden Verteilung vermittelt. Durch die Antennen (whisker) werden die außerhalb der Box liegenden Werte dargestellt. Dabei werden die Antennen auf den 1,5-fachen

⁴⁰ Explorative Methode zur grafischen Darstellung der wesentlichen summarischen Charakteristika einer Reihe von Daten/Werten. Precht, M.: Bio-Statistik, 4. Auflage, Oldenbourg Verlag, München, 1987, S. 59 ff. <https://de.wikipedia.org/wiki/Box-Plot>, Abruf: 08.05.2024.

IQR begrenzt. Ausreißer werden dadurch definiert, dass sie ausgehend vom ersten und dritten Quartil mehr als 1,5 x IQR nach unten oder oben abweichen.

Im vorliegenden Fall stellt sich das wie folgt dar:

€/m ²	Beschreibung
4,75	Minimum
13,66	Q1
17,75	Median
19,72	Q3
38,07	Maximum
17,86	arithm. Mittel
6,06	IQR
9,09	1,5xIQR
4,57	untere Ausreißergrenze
28,81	obere Ausreißergrenze

Kaufpreise von unter 4,57 €/m² und über 28,81 €/m² sind als Ausreißer zu beurteilen. Der niedrigste Kaufpreis beträgt 4,75 €/m² (Ifd. Nr. 23), der höchste Kaufpreis 38,07 €/m² (Ifd. Nr. 1) und der zweithöchste 32,00 €/m² (Ifd. Nr. 9), sodass zwei Ausreißer nach oben vorhanden sind. Diese Kaufpreise werden aufgrund der starken Abweichung von den anderen Kaufpreisen nicht angepasst, sondern ausgeschieden.

Folgende Kaufpreise sind nicht zum Vergleich geeignet und werden deshalb ausgeschieden:

Ifd. Nr.	Preis €/m ²	Grund des Ausscheidens
1	38,07	Ausreißer nach oben, Ortslage
9	32,00	Ausreißer nach oben, Nähe zu Bebauung, wegzumessende TF nicht lokalisierbar
10	22,00	Preis entspricht nicht dem regional üblichen Niveau für Grünland, Flächenumsatz entspricht nicht der lokalisierten Fläche
11	25,00	ortsnahe Lage, Preis entspricht nicht dem regional üblichen Niveau für Grünland
13	5,62	einziger Vergleichspreis für Grünland
22	28,00	ortsnahe Lage (Bebauung/Planungsgebiet), Preis entspricht nicht dem regional üblichen Niveau für Acker
23	4,75	Mischpreis: Wald mit Bestand und zwei Grünland-Teilflächen, nicht zum Vergleich geeignet

7.3.4 Anpassen von Kaufpreisen

Bei den folgenden Kaufpreisen wird eine Anpassung (u.a. wegen Mischpreis, Lage, Form und über-/unterdurchschnittliche Bonität⁴¹) vorgenommen, um sie zum Vergleich heranziehen zu können.

lfd. Nr.	Preis €/m ²	Zu-/Abschlag		wegen	Wert korrigiert €/m ²
		%	€/m ²		
2	8,37	-5,0		Mischpreis (A, Hofstelle), Acker-Kaufpreis lt. Vertrag, überdurchschnittlich große Fläche (4,38 ha), - 5 % von 18	17,10
3	16,06			Mischpreis (A, Wald), Acker-Kaufpreis lt. Vertrag	18,00
4	16,47	21,3	3,51	Mischpreis (A, Wald), Acker-KP lt. Ackervertragswert je m ² Ackerfläche: 19,98 €/m ²	
		-10,0	-2,00	überdurchschnittliche Bonität (76 BP)	17,98
5	19,72	-5,0	-0,99	überdurchschnittliche Bonität (73 BP)	18,73
6	13,00	10,0	1,30	geringe Flächengröße von ca. 0,61 ha	14,30
7	18,00	-5,0	-0,90	überdurchschnittliche Flächengröße von ca. 6,88 ha	17,10
8	18,60	-5,0	-0,93	überdurchschnittliche Bonität (71 BP)	17,67
12	25,00	-25,0	-6,25	Ortsrand bzw. Ortsnähe	18,75
14	11,39	10,0	1,14	unregelm. Form (spitze Auskragung)	
		5,0	0,57	unterdurchschnittliche Bonität (48 BP)	13,10
15	13,66	10,0	1,37	geringe Flächengröße von ca. 0,95 ha und Nähe zu Bach und z.T. Gehölz	
		5,0	0,68	unterdurchschnittliche Bonität (47 BP)	15,71
16	16,50	5,0	0,83	unterdurchschnittliche Bonität (47 BP)	17,33
17	12,00	10,0	1,20	geringe Flächengröße von ca. 0,76 ha	13,20
18	15,31	17,3	2,65	Mischpreis (A, Gr, Wald), Acker-KP lt. Ackervertragswert je m ² Ackerfläche: 17,96 €/m ²	
		-5,0	-0,90	überdurchschnittliche Bonität (72 BP)	17,06
19	15,50	10,0	1,55	geringe Flächengröße von ca. 0,82 ha	17,05
21	17,75	-5,0	-0,89	auszumessende TF, neben beb. Fläche Außenbereich, Lage	16,86
24	18,00	5,0	0,90	geringe Flächengröße von ca. 0,91 ha	18,90

zu 4: der lt. Vertrag angegebene Acker-Gesamtvertragswert wird geteilt durch m² Ackerfläche: 19,98 €/m², davon Zu/Abschlag. Zu 18. Grünland und Wald werden mit 8,50 €/m² (1/2 BRW Acker) angesetzt, der Restbetrag für den Acker-Anteil (72% der Fläche) wird geteilt durch m² A-Fläche: 17,96 €/m², davon Zu/Abschlag.

7.3.5 Auswertung der verbliebenen Kaufpreise

Siehe dazu auch § 12 Abs. 2 bis 4 und § 40 Abs. 3 ImmoWertV.

⁴¹ Mittelwert Bonität 61 BP, 51 bis 69 BP kein Zuschlag, 41 bis 50 BP Zuschlag +5 %, 70 bis 75 BP Abschlag -5 %, > 75 BP Abschlag -10 %.

Es verbleiben:

Landwirtschaftliche Flächen (Acker), z.T. angepasst									
Ifd. Nr.	Gemarkung	Mon	Jahr	Größe in m²	Nutzungsart	Preis €/m²	Lage	Bonität	Bemerkungen
1	Niederviehbach	11	2024		Gr		Lkrs DGF: N*		Ortslage
2	Niederviehbach	12	2024	21.039	A	17,10	A*	53	lt. Vertrag: TF bebaut enthalten, Acker zu 18,- €/m²
3	Niederviehbach	12	2024	22.800	A, H	18,00	I*	51	3 Flurstücke, lt. Vertrag: Acker zu 18,- €/m²
4	Loiching	10	2024	22.000	A, H	17,98	F*	61	z.T. Wald, lt. Vertrag: Wald mit Bestand zu xx € und xx für Restfläche (zu 19,98 €/m²)
5	Loiching	10	2024	25.400	A	18,73	F*	61	
6	Niederviehbach	11	2024	21.039	A	14,30	H*	63	
7	Niederviehbach	11	2024	21.039	A	17,10	K*	62	
8	Weigendorf	12	2024	32.300	A	17,67	T*	61	
9	Niederviehbach	09	2025		A		M*		Nähe zu Bebauung, Kaufpreis für wegzumessende TF
22	Loiching	09	2025		A		G*		Nutzungsrecht, Nähe zu Bebauung/Planungsgebiet
23	Weigendorf	09	2025		Gr, H		G*		Wald mit Bestand, zwei Grünland-Teilflächen
24	Rimbach	12	2025	21.039	A	18,90	L*	55	
25	Niederviehbach	12	2025	11.100	A	18,03	R*	60	
10	Niederaichbach	05	2024		Gr		Lkrs LA: N*		z.T. Gebüsch, z.T. Acker, z.T. Weg, Umfang unklar
11	Niederaichbach	07	2025		Gr		I*		ortsnah, z.T. Bäume, KP-Nachzahlung, wenn innerhalb v. XX Jahren ein BP aufgestellt wird, K.ö.H.
12	Niederaichbach	07	2025	12.400	A	18,75	K*	69	2 Flurstücke, Ortsrand bzw. Ortsnähe
13	Dietelskirchen	01	2026		Gr		U*		längliche Form, Nähe zu Graben/Bach
14	Dietelskirchen	01	2026	16.700	A	13,10	U*	61	unregelm. Ausformung (spitze Auskrugung)
15	Dietelskirchen	08	2024	21.039	A	15,71	Ö*	61	2 Flurstücke, getrennt durch Bach/Graben z.T. Gehölz
16	Jesendorf	11	2024	20.000	A	17,33	S*	61	L-Form
17	Kröning	05	2024	21.039	A	13,20	S*	59	Nähe zu Bebauung/Ort
18	Deutenkofen	02	2024	13.400	A, Gr, H	17,06	W*	61	2 Flurstücke (Nr. 1: Acker und Grünland, Nr. 2: 800 m², Grünland und Waldrand)
19	Jenkofen	01	2024	21.039	A	17,05	M*	64	
20	Jenkofen	01	2024	30.500	A	17,75	M*	66	
21	Jenkofen	04	2025	19.000	A	16,86	P*	61	Teilfläche, nicht genau lokalisierbar
Anzahl Vergleichspreise				18		18	Stck		
Kleinste Fläche/niedrigster Preis				11.100	m²	13,10	€/m²	51	Min Bonität
Größte Fläche/höchster Preis				32.300	m²	18,90	€/m²	69	Max Bonität
Arithmetischer Mittelwert				20.715	m²	16,92	€/m²	61	MW Kaufpreise (9 St.) im Lkrs DGF:
Standardabweichung				5.387	m²	1,75	€/m²	4	17,53
Variationskoeffizient				26,01	%	10,34	%		MW Kaufpreise (9 St.) in angrenz. Lkrs LA:
Mittlerer Schwankungsbereich von				15.328	m²	15,17	€/m²	57	16,31
bis				26.102	m²	18,67	€/m²	65	Mittelwerte der KP 2024, 2025 und 2026:
Zwei-Sigma-Regel von				13,49	€/m² bis	20,35	€/m²	2024 (13):	16,84
Gewogenes arithmetisches Mittel				20.760	m²	16,96	€/m²	2025 (4):	18,14
Median (Zentralwert)				21.039	m²	17,22	€/m²	2026 (1):	13,10

Aus 18 verbliebenen (z.T. angepassten) Acker-Kaufpreisen ergibt sich eine Wertspanne von 13,10 €/m² bis 18,90 €/m².

Der arithmetische Mittelwert⁴² beträgt 16,92 €/m² bei einer Standardabweichung⁴³ von 1,75 €/m² und einem Variationskoeffizienten (= relative Standardabweichung)⁴⁴ von 10,34 %. Die veräußerten Flächengrößen liegen (angepasst) zwischen 11.100 m² und 32.300 m² (Mittelwert 20.715 m²). Sowohl der Mittelwert als auch die Standardabweichung und der Variationskoeffizient sind im vorliegenden Fall aufgrund der Anzahl der Verkäufe und der breiten Streuung der Kaufpreise in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Die mittlere Schwankungsbreite⁴⁵ der Kaufpreise reicht von 15,17 €/m² bis 18,67 €/m². Die Kaufpreise liegen, außer lfd. Nrn. 14 und 17, innerhalb der Zwei-Sigma-Regel.⁴⁶ Das gewogene arithmetische Mittel und der Median⁴⁷ wurden mit 16,96 €/m² bzw. 17,22 €/m² ermittelt.

Der Mittelwert der 9 (z.T. angepassten) Acker-Kaufpreise im Landkreis Dingolfing-Landau (Niederviehbach, Loiching, Moosthenning) beträgt 17,53 €/m² und liegt über den Bodenrichtwerten zum 01.01.2024 (Acker, Niederviehbach u.a.) von 15,00 €/m².

⁴² Summe der Merkmalswerte (hier Flächengröße bzw. Preis) dividiert durch die Anzahl der Merkmalswerte.

⁴³ Die Standardabweichung ist die mittlere quadratische Abweichung der Kaufpreise vom arithmetischen Mittelwert und ist im vorliegenden Fall ein Maß für die Streuung der Vergleichspreise um den Mittelwert. Die Standardabweichung besitzt die gleiche Einheit wie die Messwerte (hier m² bzw. €/m²). Sie sagt etwas über die Homogenität bzw. die Heterogenität der Daten aus.

⁴⁴ Der Variationskoeffizient in Prozent ergibt sich aus der Standardabweichung dividiert durch den arithmetischen Mittelwert x 100. Er ist ein relatives Streuungsmaß und hängt nicht von der Maßeinheit der statistischen (Zufalls-)Variablen ab. Bei einem Variationskoeffizienten > 0,50 (> 50 %) wird die vorliegende Verteilung der Daten nicht ausreichend durch den Mittelwert charakterisiert. Meißner: Statistik verstehen und sinnvoll nutzen, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München, 2004, S. 81, 82.

⁴⁵ Unterer Wert berechnet aus Mittelwert abzüglich Standardabweichung und oberer Wert aus Mittelwert zuzüglich Standardabweichung. Für normalverteilte Zufallsgrößen gilt, dass ca. 68 % der Werte innerhalb der mittleren Schwankungsbreite liegen.

⁴⁶ Kleiber: a.a.O., 2023, IV, S. 1376, Rn. 105. Nach der Zwei-Sigma-Regel können Kaufpreise als Ausreißer gelten, die um die zweifache (exakt 1,96fache) Standardabweichung vom arithmetischen Mittelwert abweichen.

⁴⁷ Der Median (Zentralwert) ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt. Das heißt, die eine Hälfte der Zahlen hat Werte, die kleiner sind als der Median, und die andere Hälfte hat Werte, die größer sind als der Median. Der Median ist ein Maß für die Lage der Werte. Durch seine „Robustheit“ gegenüber Ausreißern eignet sich der Median besonders gut als Lageparameter für nicht normalverteilte Grundgesamtheiten.

Der Mittelwert der 9 (z.T. angepassten) Kaufpreise für Acker im Landkreis Landshut (Niederaichbach u.a.) beträgt 16,31 €/m². Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 (Acker) liegen in den Gemarkungen Niederaichbach, Kröning, Adlkofen bei 20,00 €/m², 16,00 €/m² und 17,00 €/m² (Ø 17,67 €/m²). Der mittlere Bodenrichtwert der 9 Kaufpreise⁴⁸ beträgt 16,89 €/m². Somit liegt der Mittelwert der 9 Kaufpreise (LA, angepasst) zu 16,31 €/m² niedriger als der mittlere Bodenrichtwert.

Zeitliche Entwicklung der Kauffälle

Die 13 Acker-Preise aus dem Jahr 2024 liegen bei Ø 16,84 €/m² und somit unter dem Acker-Mittelwert des Jahres 2025 (vier Kauffälle: Ø 18,14 €/m²). Aus dem Jahr 2026 liegt lediglich ein Acker-Kauffall (Ifd. Nr. 14) mit unregelmäßiger Ausformung und unterdurchschnittlicher Bonität zu 13,10 €/m² (bereits angepasst) vor. Die Datengrundlage der Jahre 2025 und 2026 ist somit gering. Die Abweichung zwischen 2024 und 2025 liegt mit < 10 % in einem üblichen Schwankungsbereich landwirtschaftlicher Kaufpreise.

Aufgrund der vorliegenden Kaufpreise lässt sich keine gesicherte Aussage einer weiteren Steigerung des Ackerpreises nach 2025 ermitteln.

Grünland

Erfahrungsgemäß werden für Ackerflächen in der Region höhere Preise auf dem Grundstücksmarkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt als für absolutes Grünland.

Der einzige, nicht ausgeschiedene Grünland-Kaufpreis Ifd. Nr. 13 zu 5,62 €/m² (01/2026, Gemarkung Kröning) betrifft ein ca. 2,1 ha großes, langgestrecktes Grundstück, das entlang eines Bachs bzw. Grabens verläuft und z.T. von Gebüsch gesäumt ist.

⁴⁸ Bodenrichtwerte in €/m² der 9 KP: (20+16+16+16+16+17+17+17+17)/9=16,89.

Der angepasste Grünland-Kaufpreis beträgt:

lfd. Nr.	Preis €/m²	Zu-/Abschlag %	Zu-/Abschlag €/m²	wegen	Wert korrigiert €/m²
13	5,62	15,0	0,84	Nähe zu Bach und z.T. Gebüsch	6,46

Der angepasste Grünland-Kaufpreis lfd. Nr. 13 liegt mit 6,46 €/m² unter dem Bodenrichtwert für Grünland (Gemarkung Kröning) zum 01.01.2024 zu 8,00 €/m². Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 liegen noch nicht vor.

7.3.6 Zeitliche Anpassung an den Wertstichtag

Kaufwerte landwirtschaftlicher Flächen

Um einen realistischen und marktgerechten Wertansatz für die Gemarkung Hüttenkofen ermitteln zu können, wird in der folgenden Übersicht auch die Statistik⁴⁹ mit zur Auswertung herangezogen.

Für den Landkreis Landshut wurden folgende Kaufwerte veröffentlicht:

Landkreis Landshut									
Kaufwerte für Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und ohne Inventar									
Jahr	Kaufwert €/m²	Änderung zum Vorjahr		Wachstumsfaktor*	Anzahl Verkäufe	Fläche je Verkauf ha	Ø Bonität je Verkauf BP	EMZ¹	Kaufwert in €/EMZ
		€/m²	%						
2017	13,13	---	---		61	2,11	53	5.292	24,81
2018	13,49	0,36	2,74	1,0274	68	1,68	54	5.389	25,03
2019	15,78	2,29	16,98	1,1698	50	1,70	57	5.662	27,87
2020	14,21	-1,57	-9,95	0,9005	30	1,74	52	5.170	27,48
Ø	14,15	2017 bis 2020		1,0267	52	1,81	54	5.378	26,30
2021	15,59	1,38	9,71	1,0971	42	1,74	-	-	-
2022	16,78	1,19	7,63	1,0763	71	1,71	-	-	-
2023	16,78	0,00	0,00	1,0000	80	1,84	-	-	-
2024	16,01	-0,77	-4,59	0,9541	72	2,11	-	-	-
Ø	15,87	2020 bis 2024		1,0303	59	1,83			
Ø	15,22	2017 bis 2024		1,0287	59	1,83			
Ø	16,29	2021 bis 2024		1,0089	66	1,85			

* Beim Wachstumsfaktor Mittelwert als geometrisches Mittel ¹ Ertragsmesszahl

⁴⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kaufwerte in €/ha für veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und ohne Inventar (Zeitreihe Tabelle 3a). Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern, Statistische Berichte, Kennziffer M I 7 j, verschiedene Jahre.

Die Kaufwerte aus der Statistik können nicht ohne Weiteres auf die v.g. Gemarkungen übertragen werden, da sie sich auf den gesamten Landkreis beziehen. Es können aber Preisentwicklungen abgeleitet werden, die zur Auswertung mit herangezogen werden können.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kaufwerte nicht nach Nutzungen (Acker oder Grünland) unterscheiden und auch die Lagemerkmale, die Ausformung, Topografie und Zuwegung sind nicht bekannt.

Im Landkreis Landshut beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung von 2017 bis 2020 +2,67 %.

Ab 2021 wurde die statistische Auswertung neu konzipiert⁵⁰. Daher sind die erfassten Preise bzw. die Kaufwerte ggf. nicht mehr mit den Vorjahren unmittelbar vergleichbar. Sie können lediglich zur Orientierung herangezogen werden.

Von 2020 bis 2024 beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung +3,03 % und von 2021 bis 2024 +0,89 %. Insgesamt ergibt sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum (von 2017 bis 2024) von +2,87 %. Von 2022 (16,78 €/m²) bis 2024 (16,01 €/m²) ist die Entwicklung leicht rückläufig.

⁵⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern 2021, Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke nach kreisfreien Städten und Landkreisen – LF und Methodische Hinweise, S. 4 und 5 (u.a. begriffliche und definitorische Anpassungen, Standardisierungen von Merkmalsausprägungen, Aufnahme neuer Merkmale, Wechsel der Berichtsstellen von den Finanzämtern hin zu den Gutachterausschüssen, Unterschied zwischen LF und FdIN).

Für den angrenzenden Landkreis Dingolfing-Landau wurden folgende Kaufwerte veröffentlicht:

Landkreis Dingolfing-Landau									
Kaufwerte für Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und ohne Inventar									
Jahr	Kaufwert €/m²	Änderung zum Vorjahr		Wachstums- faktor*	Anzahl Verkäufe	Fläche je Verkauf ha	Ø Bonität je Verkauf BP	EMZ¹	Kaufwert in €/EMZ
		€/m²	%						
2017	12,73	---	---		67	2,16	55	5.528	23,02
2018	14,64	1,91	15,00	1,1500	72	2,18	57	5.664	25,85
2019	15,06	0,42	2,87	1,0287	74	1,95	56	5.642	26,70
2020	14,26	-0,80	-5,31	0,9469	32	1,55	52	5.194	27,46
Ø	14,17	2017 bis 2020		1,0386	61	1,96	55	5.507	25,76
2021	14,90	0,64	4,49	1,0449	97	1,29	-	-	-
2022	19,30	4,40	29,53	1,2953	90	1,66	-	-	-
2023	16,42	-2,88	-14,92	0,8508	59	1,38	-	-	-
2024	20,84	4,42	26,92	1,2692	97	1,52	-	-	-
Ø	17,14	2020 bis 2024		1,0995	75	1,48			
Ø	16,02	2017 bis 2024		1,0730	74	1,71			
Ø	17,87	2021 bis 2024		1,1183	86	1,46			

* Beim Wachstumsfaktor Mittelwert als geometrisches Mittel ¹ Ertragsmesszahl

Von 2017 bis 2019 steigen die Kaufwerte aus der Statistik für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis von 12,73 €/m² auf 15,06 €/m² (2018: +15,00 %, 2019: +2,87 %. Von 2019 auf 2020 fiel der Kaufwert wieder auf einen Wert von 14,26 €/m² zurück (-5,31 %).

Im Jahr 2021 stieg der Kaufwert auf 14,90 €/m² (+4,49 %) und in 2022 auf 19,30 €/m² (+29,53 %). 2023 sank der Wert auf 16,42 €/m² (-14,92 %) und stieg im Jahr 2024 wieder auf 20,84 €/m² (+26,92 %) an. Für 2025 wurde noch kein Kaufwert veröffentlicht.

Von 2017 bis 2020 beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung +3,86 %, von 2020 bis 2024 +9,95 % und von 2021 bis 2024 +11,83 %. Insgesamt ergibt sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Kaufwerte (von 2017 bis 2024) von +7,30 %.

Entwicklung der Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte für Acker in Niederaichbach sind vom 01.01.2022 bis zum 01.01.2024 im Mittel jährlich um +6,90 % angestiegen, siehe Kapitel 7.1. In allen untersuchten Gemeinden im Landkreis Landshut veränderten sich die

Richtwerte für Acker jährlich durchschnittlich zwischen –2,82 % und +6,90 % (+Ø 3,56%).

Im angrenzenden Gemeindegebiet Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) beträgt die Bodenrichtwertänderung für Acker und Grünland +3,51 %.

Grundstücksmarktberichte

Im Grundstücksmarktbericht 2024 (Bezugszeitraum 2024) des Landkreises Landshut wurde folgende Indexreihe (Ackerland) veröffentlicht:

Quelle:		Grundstücksmarktbericht 2024 (Bezugszeitraum 2024)			
Ort:		Landkreis Landshut			
Grundstücks-Art:		Ackerland			
Datenbasis:		Verkaufspreise, Basis 2010 = 100			
Ermittlungsart:		exakte Wertangaben			
Jahr	Index	Änderung zum Vorjahr		Wachstums- faktor¹	Anzahl Verkäufe
		Punkte	%		
2019	395	---	---		53
2020	381	-14,00	-3,54	0,9646	44
2021	450	69,00	18,11	1,1811	33
2022	473	23,00	5,11	1,0511	34
2023	467	-6,00	-1,27	0,9873	44
2024	432	-35,00	-7,49	0,9251	46
MW	433,00			1,0181	42
MW 2022 bis 2024	457,33			0,9865	41

¹ Mittelwert als geometrisches Mittel

Die Preisentwicklung von 2019 bis 2024 beträgt +1,81 % bei Ackerflächen.

Von 2022 bis 2024 ist die Entwicklung rückläufig bei –1,35 %.⁵¹

Im Grundstücksmarktbericht 2025 (zum 31.12.2024) für den Landkreis Dingolfing-Landau wurden bzgl. Acker und Grünland folgende Indexreihen veröffentlicht:

Quelle:		Grundstücksmarktbericht 2025 (31.12.2024)			
Ort/Lage:		Landkreis Dingolfing-Landau			
Grundstücks-Art:		Ackerland			
Datenbasis:		Verkaufspreise, Basis 2017 = 100			
Ermittlungsart:		exakte Wertangaben			
Jahr	Index	Änderung zum Vorjahr		Wachstums- faktor¹	Anzahl Verkäufe
		Punkte	%		
2019	123,00	---	---		56
2020	113,00	-10,00	-8,13	0,9187	70
2021	129,00	16,00	14,16	1,1416	83
2022	129,00	0,00	0,00	1,0000	54
2023	138,00	9,00	6,98	1,0698	66
2024	139,00	1,00	0,72	1,0072	46
MW	128,50			1,0248	63
MW 2022 bis 2024	135,33			1,0252	55

¹ Mittelwert als geometrisches Mittel

Quelle:		Grundstücksmarktbericht 2025 (31.12.2024)			
Ort/Lage:		Landkreis Dingolfing-Landau			
Grundstücks-Art:		Grünland			
Datenbasis:		Verkaufspreise, Basis 2017 = 100			
Ermittlungsart:		exakte Wertangaben			
Jahr	Index	Änderung zum Vorjahr		Wachstums- faktor¹	Anzahl Verkäufe
		Punkte	%		
2019	99,00	---	---		8
2020	100,00	1,00	1,01	1,0101	8
2021	140,00	40,00	40,00	1,4000	10
2022	145,00	5,00	3,57	1,0357	9
2023	167,00	22,00	15,17	1,1517	4
2024	131,00	-36,00	-21,56	0,7844	8
MW	130,33			1,0576	8
MW 2022 bis 2024	147,67			0,9781	7

¹ Mittelwert als geometrisches Mittel

51 ab 5.000 m².

Die Preisentwicklung von 2019 bis 2024 beträgt bei Ackerland +2,48 %. Bei Grünland liegt der Wert bei +5,76%, bzw. von 2022 bis 2024 bei –2,19 %.

Durchschnittliche jährliche Veränderung

Aufgrund der in Erfahrung gebrachten Kaufpreise lässt sich keine gesicherte Aussage zu einer weiteren Steigerung des Ackerpreises nach 2025 ermitteln. Die Kaufpreise liegen teilweise über (Landkreis Dingolfing-Landau, zu Ø 15,00 €/m² in den Gemarkungen) und z.T. unter (Landkreis Landshut, Ø 17,67 €/m²) den Bodenrichtwerten.

Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bodenrichtwerte und Kaufwerte, des bereits hohen Ausgangspreisniveaus und der allgemeinen Marktlage wird keine zeitliche Anpassung an den Wertstichtag vorgenommen.

7.3.7 Basiswerte (marktangepasster vorläufiger Vergleichswert)

Nach Auswertung der Bodenrichtwerte, der Kaufpreise und der Kaufwerte aus der Statistik sowie der Marktlage am Wertstichtag ist ein **Basiswert** (marktangepasster vorläufiger Vergleichswert), auf Grundlage der vorliegenden angepassten Kauffälle, als durchschnittlicher Lagewert für **Ackerflächen ohne** Ortsnähe mit überwiegend mittleren Wertfaktoren⁵² in Höhe von
 $(16,92 \text{ €/m}^2 + 17,22) / 2 = 17,07 \text{ €/m}^2$ **rd. 17,10 €/m²**
angemessen und marktgerecht.

Die individuellen Eigenschaften und wertbestimmenden Faktoren der zu bewertenden Flächen werden durch Zu-/Abschläge vom Basiswert berücksichtigt.

⁵² Größe ca. 1,0 ha bis 3,2 ha (Ø 2,07 ha), mittlere ortsübliche Bonität ca. 51 bis 69 BP (Ø 61 BP), Ausformung regelmäßig bis leicht unregelmäßig, eben bis leichte geneigt, Zuewegung vorhanden.

Als Grünland-Bodenrichtwert wurde für die Gemarkung Niederaichbach zu den Stichtagen (01.01.2022 und 01.01.2024) jeweils 50 % des Acker-Richtwertes veröffentlicht.

Insgesamt ist nach Auswertung der Bodenrichtwerte, der Kaufpreise und der Kaufwerte aus der Statistik ein **Basiswert** für absolute **Grünlandflächen** mit überwiegend mittleren Wertfaktoren in Höhe von

$$17,10 \text{ €/m}^2 / 2 = 8,55 \text{ €/m}^2$$

rd. 8,55 €/m²

angemessen und marktgerecht.

7.4 Werteinstufung

Vor der Werteinstufung werden jeweils die wertbestimmenden Merkmale der Bewertungsflächen zusammengefasst.

Flurstück Nr. 294

Gemarkung:	Hüttenkofen
Größe:	8.550 m ²
Lage:	Schlüsselberg, östlich von Niederaichbach, südlich der Isar, nordwestlich von Hüttenkofen
Art der Nutzung lt. LK:	Wald mit Bestand zu 7.381 m ² Grünland zu 848 m ² Wegfläche zu 321 m ² Gesamt 8.550 m ²
Bonität:	40 BP (Grünland)
Ausformung:	unregelmäßig, nach Norden spitz zulaufend, länglich schmale Auskragung im Südwesteck
Oberfläche:	nach Nordosten geneigt, gewellt (Grünland) bis z.T. stärker abfallend (Wald)
Zuwegung:	über Waldweg vorhanden
Erschließung:	nicht erschlossen im abgaben- und beitragsrechtlichen Sinn
Immissionen:	keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: Zwangsversteigerungsvermerk, siehe Kapitel 4.1.
 Auftragsgemäß erfolgt die Wertermittlung in unbelastetem Zustand.

Planerische Darstellung:

planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für die Landwirtschaft und Wald, Nutzung: Wald, Grünland

Entwicklungs- und Grundstücks- zustand/Qualität:

Fläche der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 3 (1) ImmoWertV, Wald, Grünland, z.T. Weg

Werteinstufung

Die Grünlandfläche weist eine geringe Größe und ungünstige Ausformung auf und sie ist z.T. durch Waldschatten beeinträchtigt. Sie ist eigenständig wirtschaftlich nur sehr eingeschränkt nutzbar. Dies wird mit einem Abschlag von insgesamt –60,0 % vom Grünland-Basiswert einberechnet. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Bonität (40 BP) wird zudem ein Abschlag von –2,5 % vorgenommen. Der Teilbereich Wald (inkl. Wegfläche) wird vom Forst-Sachverständigen Hellinger (siehe Gutachten im Anhang, S. 73, 74) bewertet.

Der Verkehrs-/Marktwert beträgt:

Vergleichswert		Flurst. Nr. 294 Teil Grünland	Wert €/m²
Basiswert Grünland (marktangepasster vorläufiger Vergleichswert)			8,55
Zu-/Abschläge wegen	Detail Merkmal	Anteil Fläche in Prozent	
Bonität	40 BP	100,00%	-2,50%
Größe (ca. 850 m²), Ausformung (unregelmäßig, länglich schmale Auskragung im Südwesteck), Nutzbarkeit eingeschränkt		100,00%	-60,00%
Zuwegung		100,00%	0,00%
Sonstiges		100,00%	0,00%
Vergleichswert unbelastet			3,21

Verkehrs-/Marktwert Flurst. Nr. 294, unbelastet

Wald mit Bestand (inkl. Weg), gem. GA des Forst-Sachverständigen Hellinger, S. 73/74

7.702 m² 4,32 €/m² Ø 33.293,00 €

Grünland

848 m² x 3,21 €/m² = 2.722,08 €

8.550 m² Verkehrswert 4,21 €/m² Ø **36.015,08 €**

8 Ergebnis

Aufgrund der gutachterlichen Ermittlung beträgt der Verkehrs-/Marktwert (unbelastet) des zu bewertenden Flurstücks am Wertstichtag insgesamt:

Zusammenstellung der Verkehrs-/Marktwerte					
Flurst. Nr.	Größe in m ²		Verkehrs-/Marktwert, unbelastet		
	einzel	gesamt	€	€ gerundet	€/m ²
294		8.550	36.015,08	36.000,00	4,21
Gesamt		8.550	36.015,08		4,21
Gesamt gerundet			36.000,00		4,21

Diese Zusammenstellung gilt nur im Gesamtkontext des Gutachtens unter den im Rahmen des Gutachtens getroffenen Annahmen und Ausschlusskriterien.

Das Gutachten wurde ausschließlich für den angegebenen Zweck erstellt und begründet keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Eine Haftung gegenüber Dritten aus diesem Gutachten wird daher.

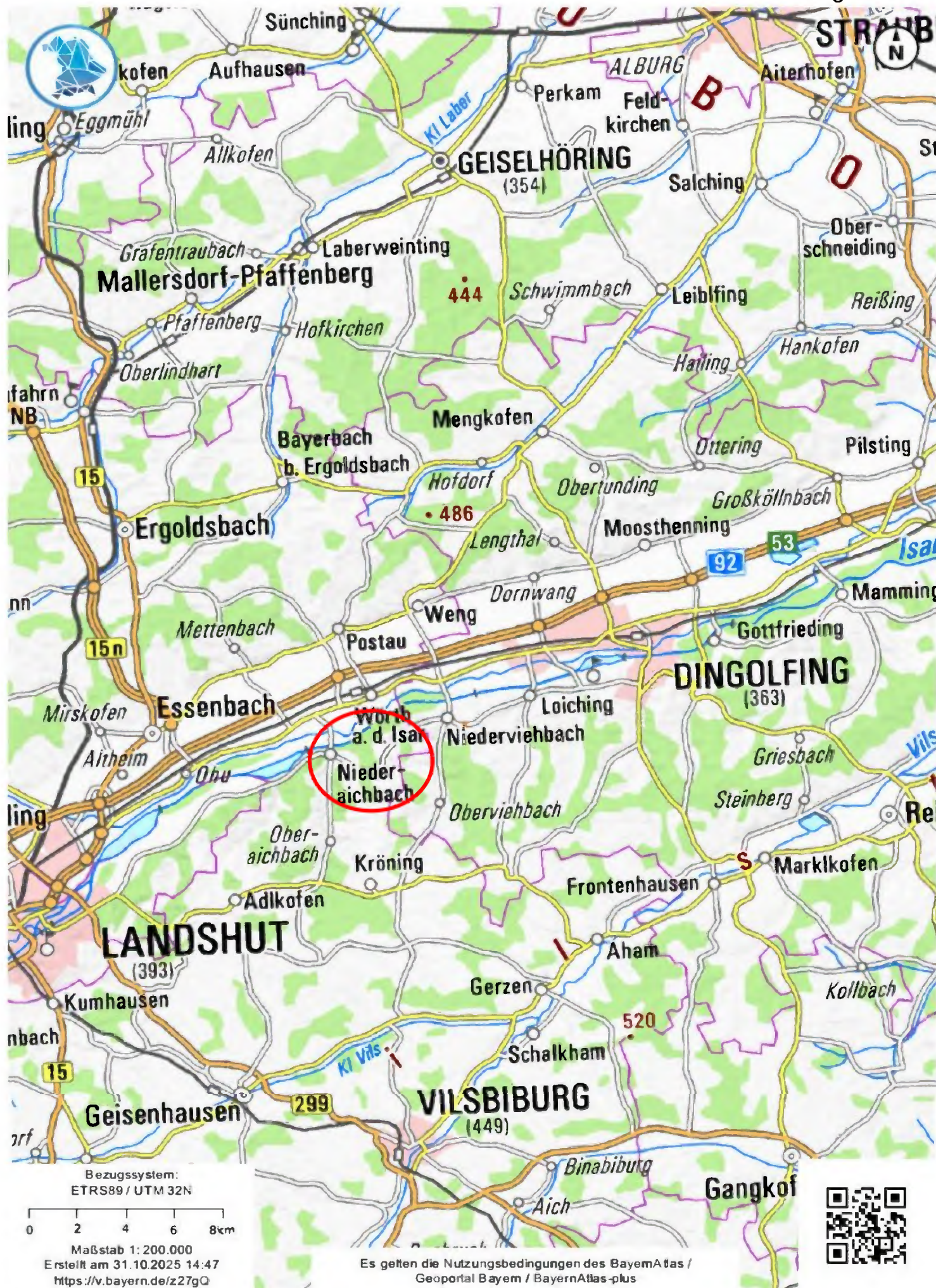
Aufgestellt:

84079 Bruckberg, den 15.04.2026



Matthias Biederbeck, Dipl.-Ing.







**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landshut**
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1:2000

Erstellt am 08.07.2025

Flurstück: 294
Gemarkung: Hüttenkofen

Gemeinde: Niederaichbach
Landkreis: Landshut
Bezirk: Niederbayern

5389651

32 746340



5389211

Maßstab 1:2000



Meter

Markierung durch Dr. Fischer Partners. Nicht maßstäblich.

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Bild Nr. 1

Ortstermin am
22.07.2025

Flurst. Nr. 294
Gemarkung
Hüttenkofen

Teilbereich
Grünland

rechts und im
Hintergrund: Teil-
bereich Wald

fotografiert nach
Norden



Bild Nr. 2

Flurst. Nr. 294

Zufahrt und Teilbe-
reich Grünland

im Hintergrund:
Teilbereich Wald

fotografiert vom
Südwesteck nach
Osten



Bild Nr. 3

Waldweg
(Zuwegung) zu
Flurst. Nr. 294

A n h a n g

Gutachten des Forstsachverständigen Karl-Heinz Hellinger vom 23.03.2026